

Inhaltsverzeichnis

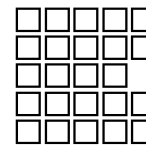
Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 13.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/091/2021	6
Übersicht 09/2021 13/091/2021	7
TOP Ö 13.2 Bürgerversammlungen 2021 - Änderung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/060/2021	9
TOP Ö 13.3 Stundenaufteilung der neuen Planstelle bei 13-3 für die Gleichstellungsstelle	
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/031/2021	10
TOP Ö 13.4 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	
Mitteilung zur Kenntnis 201/019/2021	11
TOP Ö 13.5 Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2021 (Budgets und Arbeitsprogramme)	
Mitteilung zur Kenntnis 201/020/2021	14
Anlage 1 Ämterbudgets 2021 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2021 201/020/2021	15
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. Halbjahr 2021 201/020/2021	17
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 - sog. Ampel 201/020/2021	18
TOP Ö 13.6 Abschlussbericht zum Projekt Smart City-Konzept für die Stadt Erlangen in Kooperation mit der IHK und dem Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)	
Mitteilung zur Kenntnis II/WA/011/2021	29
2 Smart_City_Konzept_Summary_print_pdf_202109 II/WA/011/2021	31
TOP Ö 14 Demokratie stärken, Demokratie leben; hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 115/2021 vom 20.04.2021	
Beschlussvorlage 13/089/2021	46
Antrag 115/2021 13/089/2021	48
TOP Ö 15 Aufklärungskampagne für Vielfalt LGBTIQ im Erlanger ÖPNV und der Öffentlichkeit; hier: Antrag Nr. 039/2021	
Beschlussvorlage 13-3/030/2021	49
039_Aufklärungskampagne für Vielfalt 13-3/030/2021	52
TOP Ö 16 Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes;	
Beschlussvorlage 13/090/2021	54
Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2021 - des Bürgermeister- und Presseamtes 13/090/2021	56
TOP Ö 17 Städtische Freiwilligenagentur der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 13/094/2021	58
Freiwilligenagentur - Konzept Freiwilligenagentur Stand August 2021 - 26.08.2021 - 13/094/2021	61
Freiwilligenagentur - Organigramm Freiwilligenagentur 2021 - 30.08.2021 - 31.08.20 13/094/2021	70
TOP Ö 18 Zwischenbericht des Amtes 20 Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 20/018/2021	71
Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2021 Stand 31.07.2021 des Amtes 20 20/018/2021	73

TOP Ö 19 KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2020	
Beschlussvorlage BTM/033/2021	75
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 BTM/033/2021	81
TOP Ö 20 GGFA AöR: Jahresabschluss 2020	
Beschlussvorlage BTM/034/2021	83
Anlage: Bilanz und GuV 2020 BTM/034/2021	90
TOP Ö 21.1 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 231A.351 "Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände"	
Vorlage Mittelbereitstellung 40/080/2021	92
TOP Ö 21.2 Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2020)	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/074/2021	95
TOP Ö 22 Änderung der Verordnung über das Leichenwesen	
Beschlussvorlage 30/027/2021	98
Änderungsverordnung 23.6.21 30/027/2021	100
TOP Ö 23 Durchführung des Volksbegehrens "Abberufung des Landtags"	
Beschlussvorlage 33/015/2021	101
TOP Ö 24 Zwischenbericht des Amtes 33	
Beschlussvorlage 33/014/2021	103
Anlage 33/014/2021	105
TOP Ö 25 Begrüßungsgeschenk für Neugeborene - Anfrage/Antrag der AfD-Stadtratsgruppe	
Beschlussvorlage 34/006/2021	107
2021_Antrag_AfD_Begrüßungsgeschenk Neugeborene 34/006/2021	108
Babybäume 2021 34/006/2021	109
TOP Ö 26 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 510/048/2021	111
Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021 510/048/2021	112
TOP Ö 27 Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 241/013/2021	114
Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes für Gebäudemanagement 241/013/2021	116
TOP Ö 28 Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)	
Beschlussvorlage 63/036/2021	118
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 - des Amtes 63 63/036/2021	120
TOP Ö 29 Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 66/075/2021	122
Anlage 1 - Controllingberichte - Budget u Arbeitsprogramm 66/075/2021	124



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

8. Sitzung • Mittwoch, 15.09.2021 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/091/2021
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Bürgerversammlungen 2021 - Änderung | 13-2/060/2021
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Stundenaufteilung der neuen Planstelle bei 13-3 für die Gleichstellungsstelle | 13-3/031/2021
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Finanzwirtschaftliche Kennzahlen | 201/019/2021
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2021 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/020/2021
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Abschlussbericht zum Projekt Smart City-Konzept für die Stadt Erlangen in Kooperation mit der IHK und dem Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) | II/WA/011/2021
Kenntnisnahme |
| 14. | Demokratie stärken, Demokratie leben; hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 115/2021 vom 20.04.2021 | 13/089/2021
Beschluss |
| 15. | Aufklärungskampagne für Vielfalt LGBTIQ im Erlanger ÖPNV und der Öffentlichkeit; hier: Antrag Nr. 039/2021 | 13-3/030/2021
Beschluss |
| 16. | Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes; Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 | 13/090/2021
Beschluss |
| 17. | Städtische Freiwilligenagentur der Stadt Erlangen | 13/094/2021
Beschluss |

18.	Zwischenbericht des Amtes 20 Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021	20/018/2021 Beschluss
19.	KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2020	BTM/033/2021 Beschluss
20.	GGFA AöR: Jahresabschluss 2020	BTM/034/2021 Beschluss
21.	Mittelbereitstellungen	
21.1.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 231A.351 "Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände"	40/080/2021 Gutachten
21.2.	Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2020)	66/074/2021 Beschluss
22.	Änderung der Verordnung über das Leichenwesen	30/027/2021 Gutachten
23.	Durchführung des Volksbegehrens "Abberufung des Landtags"	33/015/2021 Gutachten
24.	Zwischenbericht des Amtes 33 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021	33/014/2021 Beschluss
25.	Begrüßungsgeschenk für Neugeborene - Anfrage/Antrag der AfD-Stadtratsgruppe	34/006/2021 Beschluss
26.	Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021	510/048/2021 Beschluss
27.	Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021	241/013/2021 Beschluss
28.	Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt); Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021	63/036/2021 Beschluss
29.	Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021	66/075/2021 Beschluss
30.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. September 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/091/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 06.09.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 09/2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 06.09.2021

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
086/2020	15.06.2020	Erlanger Linke	Kinderbetreuung und Zweck der Aufwandsentschädigung für StadträtInnen regeln Änderungsanträge zum TOP 9 des HFPA am 17.06.2020 (Gemeindesatzung)	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
101/2020	23.06.2020	ÖDP	Antrag zum StR am 25.06.2020, TOP 13: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Erlanger Orts- und Stadtteilbeirät*innen sowie die Beirät*innen in den weiteren Erlanger Gremien	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
122/2020	07.07.2020	Erlanger Linke	Ehrenbürgerwürde	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
128/2020	08.07.2020	GL	Trans*- und Inter*Schwimmen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung, Zwischenmitteilung MzK im HFPA am 02.12.2020 (13-3/015/2020)
150/2020	21.07.2020	CSU	Gebbertstraße: Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen, um den Weg für ein Forschungs- und Gründerzentrum für Digital Health und KI in der Medizin nicht zu verbauen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
163/2020	31.07.2020	SPD, GL, Klimaliste	Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat	Ref. OBM/GST	In Bearbeitung Zwischenmitteilung MzK im HFPA am 02.12.2020 (13/040/2020)
206/2020	06.10.2020	FDP	Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
411/2020	18.11.2020	SPD, GL, EL, FDP, Klimaliste	Eine aussagekräftige Gedenktafel an der Lewin-Poeschke-Anlage	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klimaliste, ErLi, CSU, FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnispreises	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
039/2021	12.02.2021	GL, SPD, Klimaliste	Aufklärungskampagne für Vielfalt LGBTIQ im Erlanger ÖPNV und der Öffentlichkeit	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

065/2021	09.03.2021	SPD	Gleichstellung voranbringen: Informationsveranstaltungen zum geschlechtergerechten Haushalt und zu geschlechtersensibler Stadtplanung	Ref. OBM/Gst	In Bearbeitung
085/2021	25.03.2021	SPD	„Die Periode ist kein Luxus!“ – Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden und Schulen	Ref. OBM/Gst	In Bearbeitung
088/2021	29.03.2021	ÖDP	Procedere bei den Wahlen von hauptberuflichen Stadträten in der Wahlperiode 2020 - 2026	REf. III/11	In Bearbeitung
115/2021	20.04.2021	CSU	Demokratie stärken, Demokratie leben	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
134/2021	30.04.2021	Klimaliste	Umbenennung des Langemarckplatzes in Klimagerechtigkeitsplatz	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
136/2021	01.05.2021	FDP, FWG	Konzept Innenstadt	Ref. II/CM	In Bearbeitung; Behandlung voraussichtlich im Herbst

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/060/2021

Bürgerversammlungen 2021 - Änderung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der aktuell steigenden Inzidenzzahlen hat sich die Form der bereits veröffentlichten geplanten Bürgerversammlung 2021 geändert. Im Jahr 2021 ist folgende Bürgerversammlung geplant:

Datum	Ort
14. Oktober 2021	Digital

Die Versammlungen in den Orts- und Stadtteilbereichen stehen aktuell nicht in der Planung. Sobald es die Lage wieder zulässt, wird die Planung der Versammlungen in den Orts- und Stadtteilbereichen wiederaufgenommen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/031/2021

Stundenaufteilung der neuen Planstelle bei 13-3 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Zuge der HH-Beratungen für 2021 wurde die Aufstockung der Gleichstellungsstelle um 1 VZ-Stelle im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt beschlossen.

Die Hälfte der Stelle wird in Absprache mit den Stelleninhaberinnen dazu genutzt, die Arbeitszeit der beiden Gleichstellungsbeauftragten aufzustocken. Dies ist bereits zum 1.7.2021 vollzogen worden.

Die weiteren 19,5 Stunden werden ausgeschrieben, um eine qualifizierte Zuarbeit und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten zu gewährleisten. Die Eingruppierung wird derzeit durch das Personal- und Organisationsamt geprüft.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/019/2021

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtkämmerei berichtet zum Haushalt 2021 mit Stand 30.06.2021

- über die Entwicklung wichtiger Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie Steuern, Zuwendungen und Umlagen sowie
- über die zu erwartende Einnahmeentwicklung im Grundstücksverkehr

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Entwicklung ausgewählter Finanzdaten im Haushaltsjahr 2021

	Ansatz 2021	Ist Finanzrechnung Stand 30.06.2021	Mindereinzahlungen (-) Mehreinzahlungen (+) Mehrauszahlungen (-) Minderauszahlungen (+)
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen			
Steuereinnahmen			
Einkommensteuer °	86.500	40.877	-45.623
Gewerbsteuer	150.000	127.186	-22.814
Umsatzsteueranteil °	25.200	11.654	-13.546
Grundsteuer B	21.100	10.220	-10.880
Grunderwerbsteuer	6.850	4.102	-2.748
Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe			
Einkommensteuerersatz°	6.100	2.460	-3.640
Schlüsselzuweisungen	0	0	0
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG)	4.132	2.073	-2.059
Anteil an der Kfz-Steuer	1.799	900	-899
Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) Hinweis: Auszahlung = Jahresbetrag	1.250	1.526	276
Konzessionsabgabe EStW	5.808	2.904	-2.904

° Die Zahlen des zweiten Quartals wurden der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Beteiligungsbeträge vom 14.07.2021 entnommen, da noch nicht zum 30.06. in der Finanzrechnung gebucht.

Auszahlungen			
Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	-11.932	-5.309	6.623
Bezirksumlage	-53.820	-26.909	26.911
Krankenhausumlage	-3.408	-1.620	1.788

II. Sachbericht

Bei der Betrachtung zentraler Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung 2021 ist zu erkennen, dass die Covid-19-Pandemie auch im Haushalt der Stadt Erlangen weiterhin ihre Spuren hinterlässt.

Bei der bedeutenden Steuerart "Einkommensteuer" sind nach einem im Jahresvergleich leicht unterdurchschnittlich verlaufenen ersten Quartal im zweiten Quartal deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das Jahr 2021 sind Mindereinzahlungen gegenüber dem Planansatz von 4,0 Mio. Euro anzunehmen.

Beim Umsatzsteueranteil ist mit Mindereinnahmen von 0,5 Mio. Euro bis zum Jahresende zu rech-

nen, während bei den im Vergleich zu den vorgenannten Positionen relativ unbedeutenden Steuerarten "Einkommensteuerersatz" und "Grunderwerbsteuer" nach zwei Quartalen bis zum Jahresende mit Mehreinzahlungen von 0,5 Mio. Euro gerechnet werden darf. Anders als im Vorjahr werden die beiden ersten Quartale 2021 als repräsentativ für das Gesamtjahr angesehen, so dass insgesamt gegenüber den Ansätzen mit Mindereinzahlungen von 4 – 5 Mio. Euro gerechnet werden muss.

Die Gewerbesteuereinzahlungen liegen zum 30.06.2021 um -4 % leicht unter dem Vorjahreswert. Von den 25 bayerischen kreisfreien Städten weisen 19 Städte dagegen ein prozentuales Plus aus. Zum Jahresende ist eine deutliche Ansatzüberschreitung sehr wahrscheinlich.

Insgesamt erreichen die Gewerbesteureinzahlungen des 1. Halbjahres 2021 aller kreisfreien Städte in Bayern mit 2,42 Mrd. Euro fast den Rekordwert des Jahres 2019 (2,44 Mrd. Euro). Der vehemente Einbruch des Jahres 2020 mit nur 1,96 Mrd. Euro Einzahlungen dürfte überwunden sein.

Die Budgets, die die laufenden Erträge und Aufwendungen der Fachämter abbilden, werden den Haushalt zum Jahresende sowohl durch Ertragsausfälle als auch durch Mehraufwendungen mit ca. 4,0 Mio. Euro belasten.

Bei den Personalauszahlungen 2021 werden die Planansätze voraussichtlich nicht überschritten.

Im Bereich Grundstücksverkehr ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die investiven Einnahmeansätze nicht erreicht werden.

Die eingeplanten 5,5 Mio. Euro bei Investitions-Nr. 552.412E „Erlöse Grundstücksverkauf E-West (412)“ sind aus heutiger Sicht aufgrund verschiedener Verzögerungen nicht zu realisieren. Für 2021 werden rd. 2,5 Mio. Euro erwartet. Die Abwicklung der restlichen Verkäufe für dieses Baugebiet i. H. v. rd. 4,4 Mio. Euro erfolgen im Jahr 2022.

Bei Investitions-Nr. 571.400E „Gewerbegrundstücksverkäufe“ werden für 2021 nicht planbare Einnahmen in Höhe von rd. 1,03 Mio. Euro erwartet. An sonstigen, nicht geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind neben den bereits verbuchten rd. 0,06 Mio. Euro noch aktuell rd. 0,1 Mio. Euro konkret absehbar.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/020/2021

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2021 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	15.09.2021	Ö	Kenntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	22.09.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2021“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2021 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogramms gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die nur Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogramms haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2021 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2021

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. Halbjahr 2021

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand: 31.07.2021 - sog. „Ampel“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2021 - Stand zum 31.07.2021

Übersicht Sachmittelbudgets											
Stadt Erlangen											
Nr.	Bezeichnung	Budgetart lt. HHPPlan 2021	2021 Ertrag Plan in Euro fortgeschr. Ansatz	2021 Ertrag Ist in Euro	in %	2021 Aufwand Plan in Euro fortgeschr. Ansatz	2021 Aufwand Ist in Euro	in %	2021 Plan: Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro	Planbudget bis 31.07.2021 58 %	2021 Ist: Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro
	Sachmittelbudgets (nur Kontenmerkmal SKO):										
11	Personal- und Organisationsamt	Überschuss	2.100.000	770.902	37	-1.932.300	-737.295	38	167.700	97.266	33.607
13	Bürgermeister- und Presseamt	Zuschuss	152.600	162.052	106	-1.216.600	-735.833	60	-1.064.000	-617.120	-573.781
14	Revisionsamt (ohne überörtl. Prüfung)	Überschuss	22.000			-13.800	-6.655	48	8.200	4.756	-6.655
16	PR - Personalrat	Zuschuss	200			-7.400	-5.269	71	-7.200	-4.176	-5.269
17	Amt f. Digitalisierung und Informationstechnik (ohne K-Bit)	Zuschuss	30.000			-361.000	-82.653	23	-331.000	-191.980	-82.653
20	Stadtkämmerei (nur Produkte 1111, 1113 und 5711)	Zuschuss	141.600	56.180	40	-568.600	-140.340	25	-427.000	-247.660	-84.160
23	Liegenschaftsamt	Überschuss	3.602.700	2.577.441	72	-1.232.000	-256.936	21	2.370.700	1.375.006	2.320.506
30	Rechtsamt (ohne Prozesse)	Überschuss	188.900	293.405	155	-101.100	-55.267	55	87.800	50.924	238.138
31	Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	Zuschuss	218.500	78.167	36	-801.400	-188.131	23	-582.900	-338.082	-109.963
33	Bürgeramt	Überschuss	3.474.300	1.446.658	42	-1.460.500	-651.030	45	2.013.800	1.168.004	795.628
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	Überschuss	287.000	154.000	54	-79.540	-52.817	66	207.460	120.327	101.183
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ohne ILS-Umlage)	Zuschuss	413.800	165.384	40	-573.400	-208.878	36	-159.600	-92.568	-43.494
39	Amt f. Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene, Tierkörperbes.)	Zuschuss	3.000	14.143	471	-26.500	-15.339	58	-23.500	-13.630	-1.196
40	Schulverwaltungsamt (ohne Schul-IT)	Überschuss	11.757.723	9.034.160	77	-8.578.386	-2.494.931	29	3.179.337	1.844.015	6.539.230
41	Amt für Stadtteilarbeit	Zuschuss	230.314	29.652	13	-3.860.300	-1.680.111	44	-3.629.986	-2.105.392	-1.650.459
42	Stadtbibliothek	Zuschuss	227.100	62.776	28	-453.400	-210.160	46	-226.300	-131.254	-147.385
43	Volkshochschule		3.643.500	1.660.813	46	-3.643.500	-1.656.995	45			3.818
44	Theater	Zuschuss	1.208.900	197.259	16	-3.183.300	-1.307.997	41	-1.974.400	-1.145.152	-1.110.738
45	Stadtarchiv	Zuschuss	40.000	19.168	48	-113.400	-47.877	42	-73.400	-42.572	-28.709
46	Stadtmuseum	Zuschuss	56.200	9.438	17	-417.300	-113.815	27	-361.100	-209.438	-104.378
47	Kulturamt	Zuschuss	1.266.300	460.055	36	-2.281.300	-800.225	35	-1.015.000	-588.700	-340.170
52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	Zuschuss	3.471.000	96.837	3	-6.664.256	-3.288.655	49	-3.193.256	-1.852.088	-3.191.818
61	Amt für Stadtplanung und Mobilität (ohne StUB)	Zuschuss	1.057.600	349.425	33	-1.456.825	-858.223	59	-399.225	-231.551	-508.798
63	Bauaufsichtsamt	Überschuss	1.694.300	664.241	39	-74.200	-40.833	55	1.620.100	939.658	623.408
66	Tiefbauamt	Zuschuss	4.195.700	1.361.745	32	-6.109.400	-2.363.202	39	-1.913.700	-1.109.946	-1.001.457
SUMME1			39.483.237	19.663.901	50	-45.209.707	-17.999.467	40	-5.726.470	-3.321.353	1.664.435
50	Sozialamt	Zuschuss	18.044.200	9.560.935	53	-23.123.500	-12.546.145	54	-5.079.300	-2.945.994	-2.985.210
51	Stadtjugendamt	Zuschuss	32.192.100	27.180.849	84	-54.592.708	-25.872.961	47	-22.400.608	-12.992.353	1.307.888
55	Jobcenter/ALG II	Zuschuss	34.126.700	21.856.532	64	-37.170.500	-23.708.022	64	-3.043.800	-1.765.404	-1.851.490
SUMME2			123.846.237	78.262.217	63	-160.096.415	-80.126.595	50	-36.250.178	-21.025.103	-1.864.377

Ob das Budget bis Jahresende reicht, siehe Anlage 3 des Berichts ("Ampel")

Ämterbudgets 2021 - Stand zum 31.07.2021

Übersicht Sachmittelbudgets											
Stadt Erlangen											
Nr.	Bezeichnung	Budgetart lt. HHPlan 2021	2021 Ertrag Plan in Euro fortgeschr. Ansatz	2021 Ertrag Ist in Euro	in %	2021 Aufwand Plan in Euro fortgeschr. Ansatz	2021 Aufwand Ist in Euro	in %	2021 Plan: Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro	Planbudget bis 31.07.2021 58 %	2021 Ist: Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro
24	Amt für Gebäudemanagement	Zuschuss	3.601.500	1.151.129	32	-25.080.461	-12.905.156	51	-21.478.961	-12.457.797	-11.754.027
SUMME3			127.447.737	79.413.346	62	-185.176.876	-93.031.751	50	-57.729.139	-33.482.901	-13.618.404
	Sonderbudgets (alle GuV-Konten):										
14_S	Überörtliche Prüfung	Zuschuss				-40.000	-720	2	-40.000	-23.200	-720
17_S	K-Bit	Zuschuss	470.000	112.854	24	-8.351.500	-4.767.582	57	-7.881.500	-4.571.270	-4.654.728
30_S	Prozesse	Zuschuss	6.000	7.514	125	-56.000	-17.291	31	-50.000	-29.000	-9.777
31_S	Abfallberatung	Kostenrechner	277.900	147.061	53	-309.900	-97.950	32	-32.000	-18.560	49.111
34_S	Friedhofswesen	Kostenrechner	1.530.500	786.054	51	-1.561.900	-686.236	44	-31.400	-18.212	99.819
37_S	ILS-Umlage	Zuschuss				-160.000	-93.384	58	-160.000	-92.800	-93.384
37_S	Pandemie	Überschuss	6.430.000	641.260	10	-6.100.000	-3.830.387	63	330.000	191.400	-3.189.127
39_S	Fleischhygiene	Kostenrechner	1.201.200	451.288	38	-1.250.200	-551.893	44	-49.000	-28.420	-100.605
39_S	Tierkörperbeseitigung	Zuschuss				-8.000			-8.000	-4.640	
40_S	Schul-IT	Zuschuss	174.000			-3.255.000	-1.489.676	46	-3.081.000	-1.786.980	-1.489.676
61_S	Umlage ZV STUB	Zuschuss		-1.468		-1.063.500	-9.211	1	-1.063.500	-616.830	-10.678
SUMME			10.089.600	2.144.563	21	-22.156.000	-11.544.330	52	-12.066.400	-6.998.512	-9.399.765

Ob das Budget bis Jahresende reicht, siehe Anlage 3 des Berichts ("Ampel")

III/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Controlling-Zwischenbericht 31.07.2021 (nur 01.01.-30.06.2021)

Ö 13.5

Amt	Lastschriften						Gutschriften		Ergebnis		
	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Me hrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	1. Halbjahr	1,5% der PK Vorjahr (Höchstbetrag 2020)	bereinigtes Ergebnis 1. Halbjahr
Ref.	-29.211,48						166.597,97				
11	-37.442,19			-560,01	-27.211,71		117.905,74		52.691,83	82.503,39	52.691,83
13	-4.817,10		-3.184,08	-2.649,62			120.365,86		109.715,06	40.666,07	40.666,07
14							33.514,58		33.514,58	16.169,16	16.169,16
16							6.367,44		6.367,44	9.424,50	6.367,44
17	-5.718,84						24.271,74		18.552,90	21.926,22	18.552,90
20	-35.792,33			-609,08			127.421,15		91.019,74	54.090,79	54.090,79
23	-27.279,02			-220,59			60.210,51		32.710,90	28.686,76	28.686,76
24	-196.801,25			-4.050,77	-30.248,67		302.905,10		71.804,41	155.226,37	71.804,41
30							8.987,50		8.987,50	18.751,03	8.987,50
31 - ohne Abfallberatung	-33.664,23		-1.717,71	-680,24			57.737,13		21.674,95	32.986,84	21.674,95
31- Abfallberatung							1.410,10				
33	-145.504,28			-2.003,82			179.354,92		31.846,82	85.683,80	31.846,82
34 - ohne Friedhof	-2.069,66						2.543,31		473,65	12.171,92	473,65
34 - Friedhof	-35.492,42			-604,28			78.058,12				
37	-15.310,44						160.706,88		145.396,44	116.434,81	116.434,81
39 - ohne Fleischhygiene	-3.015,99				-15.190,35		39.477,78		21.271,44	14.868,73	14.868,73
39 - Fleischhygiene							83.418,79				
40							17.895,23		17.895,23	16.702,41	16.702,41
40M	-11.495,40			-1.950,39			218.798,93		205.353,14	116.508,40	116.508,40
40T	-14.282,78			-16.376,33			211.633,61		180.974,50	34.301,21	34.301,21
40W	-27.744,19				-3.533,56		198.940,36		167.662,61	72.021,60	72.021,60
41	-5.244,60			-683,56			73.666,32		67.738,16	24.274,03	24.274,03
42	-15.406,67			-2.151,79			54.489,25		36.930,79	26.191,10	26.191,10
43	-64.007,03			-946,61	-9.807,41		48.653,32		-26.107,73	27.441,92	-26.107,73
44	-21.318,30						168.828,42		147.510,12	25.783,38	25.783,38
45	-4.734,36						72.047,68		67.313,32	14.558,21	14.558,21
46	-22.285,90			-9.567,94			42.159,52		10.305,68	15.259,94	10.305,68
47	-34.042,69		-2.025,16	-15.177,85			94.680,55	15.177,85	58.612,70	50.864,22	50.864,22
50	-47.720,93		-1.146,04		-2.640,36		258.721,85		207.214,52	68.061,23	68.061,23
51	-737.379,86		-8.144,82	-15.498,54	-216.751,80		1.020.638,98		42.863,96	419.633,46	42.863,96
52	-20.611,50		-1.147,86	-1.502,80			34.410,51		11.148,35	20.239,32	11.148,35
55	-5.958,83						265.513,51		259.554,68	42.220,14	42.220,14
61	-26.593,86			-1.216,17			142.094,11		114.284,08	68.254,54	68.254,54
63				-99,89	-38.775,73		103.671,61		64.795,99	28.630,32	28.630,32
66	-1.160,95			-1.645,71	-6.530,16		236.374,37		227.037,55	74.776,92	74.776,92
Gesamt											1.184.673,79

Hinweis:

Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind nicht budgetrelevant.

Die Bereiche Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind kostenrechnende Einrichtungen und der Bereich Ref. ist gemäß Ziffer 3.1.2 der Budgetierungsregeln dem zentralen Budget zugeordnet.

Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Rot: Dieses Raster signalisiert Probleme.

Gelb: Es sind Abweichungen feststellbar.

Grün: Es gibt keine Probleme.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	Corona-bedingt entstandene neue Aufgaben erfordern weiterhin Mehraufwendungen, z.B. Anmietung größerer Räumlichkeiten inkl. Technikausstattung zur Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen sowie Einsatz eines Sicherheitsdienstes am Rathaus.	Der Abfluss der Mittel erfolgt nicht gleichmäßig im Jahresverlauf, die Erträge korrespondieren dabei mit den Aufwendungen. Mehraufwendungen sind gedeckt durch Einsparungen, da nicht alle im Arbeitsprogramm genannten Aufgaben durchgeführt werden können bzw. nur eingeschränkt durchgeführt werden.	wie im Plan vorgesehen	nein	Corona-bedingt können einige Aufgaben nicht erledigt werden, z. B. Empfänge und Veranstaltungen sowie Projekte, die Beteiligungsprozesse erfordern.
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt (Erträge ZVA planmäßig erst im 2. Halbjahr)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	Personalratswahlen: Nach heutigem Stand Mehrausgaben für Schulungen für ca. 10 neu gewählte Personalratsmitglieder und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Mehrkosten ca. 1.000 € bis 1.500 € pro Person.	Mehrausgaben werden, wie im Arbeitsprogramm angegeben, aus der Budgetrücklage des Personalrats finanziert.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	37	ja	Aufgrund einer geringeren Anzahl an verrechnungsfähigen Einsätzen und pandemiebedingt nicht durchführbaren Dienstleistungen (Lehrgänge, Erste-Hilfe-Ausbildungen etc.) konnten bis zum Stichtag noch keine 58 % der Einnahmen erzielt werden.	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I (Forts.)	52	nein	Mindereinnahmen Bäder ca. 550.000 € (Schließung der Bäder bis Juni 2021) Mindereinnahmen Sporthallen ca. 50.000 € (Schließung der Sporthallen bis Juni 2021) Mehraufwendungen in Höhe von ca. 100.000 € für die Durchführung der Deutschlandtour	Keine Gegenfinanzierung möglich (u. a. Corona-bedingt)	um ca. 700.000 € schlechter als geplant	nein	Corona-bedingte Ausfälle von Sportveranstaltungen, wie z. B. Rädli und Sportfest, sowie geschlossene Großsporthallen
II	20	ja	Mindererträge	Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung werden erst zum Jahresende gebucht.	wie im Plan vorgesehen	nein	->Die Einführung des Updates 21.1 wurde auf das Jahr 2022 verschoben. ->Die Übertragung von Röthelheimbad und Hannah-Stockbauer-Halle auf die Erlanger Stadtwerke wurde wegen der Corona-Krise zurückgestellt. ->Die Aktivitäten zur aktiven Gewerbeflächenentwicklung wurden nicht weitergeführt. ->Zusätzliches Projekt in 2020 / 2021: Federführung und Koordination bei der Erstellung eines Smart-City-Konzepts für Erlangen
	23	ja	---	Die Erbbauzinsen als größter Einnahmetopf werden i. d. R. zum 01.01. des Jahres fällig. Die wiederkehrend verbuchten Pachtzinsen fließen auch bereits mit Beginn des Jahres in das Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres ein. Somit ist der größte Teil des Ertragssolls bereits zu Beginn des Jahres erfüllt. Durch die Absage von Bergkirchweih, Lichtmessmarkt und Stadtteilkirchweihen wurden Kosten eingespart.	Durch die Kosteneinsparung ist mit einem Überschuss zu rechnen. Die Höhe kann noch nicht genau beziffert werden.	ja	<u>Hinweis:</u> Das Arbeitsprogramm wird entsprechend der rechtlichen Zulässigkeit während der Corona-Pandemie erfüllt.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entsteht durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenerstattungen, die jährlich nachträglich verrechnet werden. Auch bei den Aufwendungen gibt es keinen kontinuierlichen Mittelabfluss.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	17	ja	---	Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	30	ja	---	Amt 30 geht von einem ausreichenden Budget aus, da sich die Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig auf das Haushaltsjahr verteilen. Bei den Erträgen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Corona-bedingt stark gestiegenen Zahl von Ordnungswidrigkeiten die geplanten Erträge bereits um ca. 70.000 € überschritten wurden.	um ca. 70.000 € besser als geplant	ja	---
	33	nein	Es ergibt sich ein Minderertrag von ca. 900.000 € aufgrund fehlender Einnahmen durch die Pandemiesituation.	Dagegen stehen ca. 400.000 € Minderaufwendungen, verursacht u. a. durch geringere Herstellungskosten von Dokumenten bei der Bundesdruckerei.	um ca. 500.000 € schlechter als geplant (mit Rücklagenentnahme)	ja	---
	34	ja	Die Aufwendungen liegen derzeit bereits bei 66 %. Dies begründet sich jedoch zum einen mit den Jahresbeiträgen für die elektronische Bibliothek für Standesämter (war im Mai fällig) sowie für das zentrale Personenstandsregister (fällig zum 01.07.). Die Abrechnung der Monatseinnahmen Juli für die online-Bestellungen der Urkunden steht noch aus. Des Weiteren fehlt noch der überwiegende Anteil der Einnahmen von Verwaltungsgebühren für die Monate Juni und Juli. Diese werden Corona-bedingt nicht vor Ort bezahlt, sondern werden per Bescheid erhoben. Hier ist Amt 34 aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes im Rückstand.	Nach Hochrechnung kann aber davon ausgegangen werden, dass die noch eingehenden Einnahmen die höheren Aufwendungen ausgleichen werden.	wie im Plan vorgesehen (ggf. mit Rücklagenentnahme)	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV	40	ja	Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch oder monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt bis zum Jahresende an (bisher 29 %). Corona-bedingte Mehrausgaben (z. B. für die Erstattung von Kosten der Mittagsbetreuung) können bislang durch entsprechende Minderausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Etwaige Mehraufwendungen werden aus der Budgetrücklage finanziert.	Die Erträge wurden planmäßig erzielt (bisher 77 %). Sie liegen auch in diesem Jahr deutlich über dem Durchschnittswert, da jährliche Zuschüsse, ggf. auch mit Nachzahlungen für das Vorjahr, z. T. bereits bewilligt und angeordnet sind (Lehrpersonalkostenzuschüsse, Schülerbeförderung). Ferner konnten Gastschulbeiträge bereits zu 2/3 vereinnahmt werden.	wie im Plan vorgesehen (ggf. mit Rücklagenentnahme)	ja	---
	41	ja	Bisher konnten erst 13 % der veranschlagten Erträge erzielt werden (durch Corona längere Schließung der Bürgertreffs, Sperrung von Veranstaltungsflächen, Ausfall diverser Veranstaltungen).	Im Gegenzug konnte bei den Aufwendungen eingespart werden. Aktuell wurden 56 % verausgabt (inkl. Auszahlung der Zuschussraten für das 3. Quartal)	wie im Plan vorgesehen (Nach derzeitigem Stand kann der städtische Eigenanteil zum Festival Kultursommer 2021 durch das Budget gedeckt werden, dies gilt auch für Corona-bedingte Sonderzuschüsse. Die weitere Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte ist jedoch nicht absehbar.)	nein	Durch die Corona-bedingten Einschränkungen können diverse Veranstaltungen und Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Viele kleinere Veranstaltungen, offene Treffs und Kurse mussten abgesagt werden. Die Nutzung der Räume durch Gruppen und Vereine (rund 140 in den Bürgertreffs) ist nach dem Lock-Down zwar wieder möglich, jedoch müssen die Angebote den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
	42	ja	Zweiter Lock-Down von 2 1/2 Monaten: Ca. 40.000 € Mindereinnahmen, Zurückhaltung der Nutzer*innen seit dem Neustart, keine vollständige Erholung bis Jahresende zu erwarten Das 100-jährige Jubiläum der Stadtbibliothek im September könnte die Situation beleben.	Langzeiterkrankte führen zu hohen Personalkostenersparnissen. Dies hilft, das Budget auszugleichen. Die weitere Entwicklung ist jedoch nur sehr schwer zu prognostizieren.	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	ja	<u>Hinweis:</u> Die verschiedenen kleinen Umbauten an der Inneneinrichtung / bei den Funktionsbereichen beeinträchtigen die Angebote, Öffnungszeiten etc. der Stadtbibliothek nicht wesentlich. Da die Beauftragung eines Fachplaners notwendig wurde, verschiebt sich die Durchführung.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	43	ja	---	Bisher wurden 46 % der vorgesehenen Einnahmen und 45 % der vorgesehenen Ausgaben getätigt. Ein Überschussbudget (i. d. R. etwa 200.000 €), welches zum Jahresende an den gesamtstädtischen Haushalt geht, muss dieses Jahr von der vhs nicht erzielt werden. Die bereits vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingegangenen Zuschüsse in Höhe von 40.405,10 € für den Zeitraum 09.06.2021 bis 14.07.2021 wurden noch nicht zu Soll gestellt. Ausstehend sind außerdem die 2. Rate des Staatszuschusses und der Zuschuss aus dem Personalfinanzierungsprogramm (zusammen ca. 120.000 €). Für die Durchführung der optimierten Lernförderung im Schuljahr 2020/2021 muss noch die 3. Abrechnung durchgeführt werden. Hier werden Einnahmen von ca. 300.000 € erwartet. Die Dozentenonorare für das zum 31.07.2021 abgeschlossene Sommersemester 2021 sind nahezu ausbezahlt. Unvorhergesehene Mehrausgaben werden nicht erwartet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	44	ja	Grundsätzlich fließen die Erträge und Aufwendungen spielzeitbedingt (01.09. bis 31.08. eines Jahres) nicht gleichermaßen über das Jahr verteilt. Die Erträge liegen derzeit noch weit unter dem Durchschnittswert von 58 %, da das Theater die Zuweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst noch nicht erhalten hat. Diese wird im Herbst 2021 in Höhe von mindestens 900.000 € erwartet. Des Weiteren sind aufgrund der Corona-bedingten Schließung bis Juni 2021 Umsatzeinbußen durch entfallene Vorstellungen in Höhe von ca. 183.000 € entstanden.	Damit einher gehen jedoch auch Minderaufwendungen z. B. für Gäste und Aushilfen und Mehrerträge durch pandemiebedingte Sonderzuschüsse von Bund und Land, die in Summe zu einem voraussichtlich positiven Budgetergebnis führen.	um ca. 200.000 € besser als geplant (Wegen Corona ist eine Voraussage über den Jahresabschluss 2021, vor allem die Entwicklungen der 2. Jahreshälfte betreffend, nur bedingt möglich.)	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	45	ja	Bisher wurde u. a. Corona-bedingt erst 48 % des Einnahmeansatzes erreicht.	Von den geplanten Ausgabemitteln wurden bislang 42 % verbraucht. Es sind jedoch noch einige kostenintensive Bestandserhaltungsmaßnahmen und andere Projekte beauftragt, so dass das Sachmittelbudget zum Jahresende ausgeschöpft sein wird.	wie im Plan vorgesehen (ggf. mit Rücklagenentnahme)	nein	Im Jahr 2021 erscheint ein erster Band ("Universitätsband") des zweibändigen Buchprojekts von Ref. IV "Erlangen in der Zeit von Weimarer Republik und Nationalsozialismus". Der endgültige Abschluss des Buchprojekts wird aufgrund fehlender Autorenbeiträge erst im Jahr 2022 möglich sein.
	46	ja	Aus den nachfolgenden Gründen wurden noch keine Erträge in Höhe des Durchschnittswertes von 58 % erzielt: -> Aufgrund der Corona-Pandemie lange Schließzeit des Museums und eintrittsfreie Zeit -> Staatliche Fördergelder konnten noch nicht abgerufen werden bzw. der Abruf erfolgt erst im Folgejahr (Zuschuss Kulturfonds im Fall der Ausstellung „Vielfraß meets Butterkeks“) Auch wurden noch keine Aufwendungen in Höhe von 58 % verausgabt: -> Aufgrund der Corona-Pandemie müssen Ausstellungen verschoben werden, darunter auch die kostenintensive Ausstellung „Vielfraß meets Butterkeks“. Kosten wurden eingespart bzw. fallen erst später an. -> Veranstaltungen und Begleitprogramm konnten nicht wie üblich durchgeführt werden.	Minderausgaben sollen Mindereinnahmen kompensieren.	wie im Plan vorgesehen	nein	Die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen, die im letzten Jahr wegen Corona nicht gezeigt werden konnte, wurde von unseren Partnern aus China abgesagt. Außerdem wurde die Eröffnung der Ausstellung „Vielfraß meets Butterkeks“ (ehem. Arbeitstitel „Von wegen deutsch!“) aufgrund der hohen Auftragslage bei Handwerkern und Dienstleistern auf das kommende Jahr verschoben. Stattdessen wurden an Ostern als Ergänzung zur Ausstellung „In memoriam Bernd Nürnberger“ einzigartige Ostereier mit Motiven aus Erlangen gezeigt, die Bernd Nürnberger dem Museum 2015 geschenkt hat. Des Weiteren wurden für Kinder Osterbasteltüten ausgegeben und für Familien und Kinder die Radtour „Erlanger Tiergarten“ zu Kunstwerken im öffentlichen Raum erarbeitet, zu der eine Broschüre erstellt wurde. Zudem wurde die Zeit während der Schließung des Stadtmuseums genutzt, um die Aufräum- und Inventarisierungsarbeiten in den Depots und der Dauerausstellung fortzuführen.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	47	ja	Mindereinnahmen aufgrund Corona in den Bereichen Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule und Kunstpalais sowie bei der Abteilung Festivals und Programme werden durch Minderausgaben und Budgetverschiebungen abgefangen.	Amt 47 wird bei den Ausgaben für das kurzfristig beschäftigte Personal im Impfzentrum noch stark im Sachkostenbudget belastet (206.173 € zum Stand 31.07.). Diese Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt bis Ende 2021 ins zentrale Personalkostenbudget auf den Kostenträger 12810110 „Corona-Pandemie“ umgebucht.	wie im Plan vorgesehen	nein	Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die vorgesehenen Inhalte nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Die Institutionen entwickelten stattdessen Formate, die den jeweiligen Hygieneregeln entsprachen.
	51	nein	Steigende Fallzahlen und intensive pädagogische Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder / Jugendliche und Nothilfen wie Inobhutnahmen mit z. T. kostenintensiven Nebenleistungen (ca. 750.000 €) Kommunale Beteiligung am Corona-Elternbeitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021 für Kindertageseinrichtungen freier Träger (ca. 175.000 €) Außer- und überplanmäßiger Personaleinsatz in den städtischen Kindertageseinrichtungen (ca. 75.000 €)	Keine Deckungsmöglichkeit Deckung durch ->evtl. Mehrerträge ->Budgetrücklage Deckung durch ->Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), ->Minderaufwendungen beim laufenden Bedarf städtischer Kinder- und Jugendeinrichtungen durch die Corona-Notbetreuung	um ca. 750.000 € schlechter als geplant	ja	---
V	50	ja	---	Es werden sehr viele Pflichtleistungen erbracht und sehr hohe Erstattungen geltend gemacht. Häufig verzögern sich die Erstattungen bis ins nächste Haushaltsjahr.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
V (Forts.)	55	ja	Im Jahr 2021 wurden überzahlte Mittel in Höhe von insgesamt 257.920,70 € (Aufteilung: 102.616,88 € Verwaltungskosten, 155.303,82 € Arbeitslosengeld II) aus dem Jahr 2020 an den Bund zurückgezahlt. Dieser Rückzahlungsverpflichtung steht kein Planansatz gegenüber und diese wird vom Bund auch nicht gegenfinanziert. Im Bereich der Sachkosten des Produktes 3129 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende) ist der finanzielle Spielraum dadurch eingeschränkt. Einsparungen werden aber aufgrund der zu leistenden Pflichtaufgaben bzw. aufgrund der wegen Personalfuktuation notwendigen Schulungen neuer Mitarbeitender im Leistungs- und Unterhaltsbereich nicht gesehen.	Bei den Kostenträgern 31210050 (Kosten der Unterkunft) und 31240050 (Arbeitslosengeld II) sind bereits Aufwendungen von mehr als sieben Zwölftel enthalten, da im Januar die Monatszahlungen für Januar 2021 (ausgezahlt im Dezember 2020) und Februar 2021 verbucht sind und somit im Dezember weniger als ein Zwölftel ausgezahlt wird. Hinsichtlich der Erträge beim Produkt 3121 (Leistungen für Unterkunft und Heizung) stehen eine Nachzahlung im Rahmen der interkommunalen Umverteilung sowie ein Erstattungsanspruch gegenüber Amt 50 aus der Revision des Haushaltsjahres 2021 aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 (BBFestV) wegen der Senkung des prozentualen Anteils für den Bereich Sachkosten Bildung und Teilhabe in Höhe von insgesamt 136.211,80 € noch aus. Sofern sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt gleichbleibend positiv zeigt und somit nicht mit signifikant steigenden Zahlen von Bedarfsgemeinschaften zu rechnen ist, wird der Planansatz für die Aufwendungen der laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft (KdU) bei Produkt 3121 als auskömmlich angesehen.	wie im Plan vorgesehen (ggf. mit Rücklagenentnahme)	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI	24	nein	<u>241 (Objektverwaltung)</u> <u>Anmietung Flächen</u> ->Werner-von-Siemens-Str. 61, 3. OG (84.000 €) ->Nägelsbachstr. 38/40, EG (26.700 €), 3. OG (30.500 €) ->Buckenhofer Weg, Miete Containeranlage (142.700 €) ->Stinzingstr. 46c (55.700 €) <u>Umbau angemieteter Flächen</u> ->Nägelsbachstr. 38/40, EG (289.800 €), 3. OG (350.000 €) ->Werner-von-Siemens-Str. 61 (430.800 €) ->Michael-Vogel-Str. 1e (270.000 €) <u>Sonstiges</u> Abbruch St. Michael 53 (60.000 €) <u>242 (Bauunterhalt/Wartung)</u> Zusätzliche Grundleistungen, u.a. Gefahrenbeseitigung (400.000 €), Wartungsaufwand mobile Luftreinigungsgeräte (100.000 €) <u>243 (Betriebsbüro, Kantine)</u> <u>Corona-bedingter Mehraufwand</u> ->Gebäudereinigung (Januar bis Juli 240.000 € zzgl. Prognose bis Dezember 170.000 €) ->Anschaffung GWG: Hygieneartikel, Spuckschutz usw. (110.000 €) <u>Sonstiges</u> ->Gebäudereinigung: Neuausschreibung, Flächenmehrung u. Umstellung Grundreinigung in Sporthallen (65.000 €) ->Zertifizierung Hausdruckerei - Klimaneutrale Druckerzeugnisse (vgl. Sofortmaßnahme für das Klima, 20.000 €) ->Ertragsminderung Catering / Kantine Verlustvortrag aus 2020 in Höhe von 981.825,72 €	Teilweise können die Mehrausgaben gedeckt werden durch ->Gutschrift aus der Personalkostenbudgetierung wegen unbesetzter Stellen ->Auflösung von Rückstellungen	um ca. 3.500.000 € schlechter als geplant	nein	<u>Ergebnishaushalt - Änderung Zeitplan:</u> <u>Ausführung Corona-bedingt verschoben ins Jahr 2022:</u> ->Rathaus, Erneuerung Fluchttreppe BA II ->Rathaus, Umbau Foyer <u>Spätere Ausführung im Jahr 2022 wg. Teilfinanzierung Turnhalle Eichendorffschule:</u> ->Emmy-Noether-Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung ->WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau <u>Finanzhaushalt - Änderung Zeitplan:</u> <u>Kapazitätsbedingte Verschiebung auf Anfang 2022:</u> ->Hauptfeuerwache, Umbau und Erweiterung: Vergabeverfahren Architekt und Fachplaner ->Gymnasium Fridericianum, Generalsanierung: Vergabeverfahren Architekt und Fachplaner <u>Sonstige Verschiebungen:</u> ->Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof: Verschiebung um 6 Monate wegen Koordination mit DB ->Neubau Fahrradabstellanlage Siemens Campus: Verschiebung um 6 Monate wegen Koordination barrierefreier Zugang DB ->Familienzentrum Röthelheimpark: Bauphase, 9 - 12 Monate Verzug wegen Kündigung der ausführenden Firma->EB77 Bauhof: Fahrzeugstell- u. Lagerflächen verschoben aus Kapazitätsgründen

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI (Forts.)	61	nein	Pandemiebedingte Mindereinnahmen beim Zweckverband Verkehrsüberwachung aus 2020, kassenwirksam 2021 (ca. 298.000 €)	Die Mindereinnahmen können ggf. teilweise kompensiert werden durch die pandemiebedingte Verschiebung des Planer-Bürger-Workshopverfahrens Büchenbacher Anlage von 2021 nach 2022 (ursprünglich geplant mit 100.000 €) und durch Einsparungen im Personalkostenbudget (ca. 68.000 €).	um ca. 130.000 € schlechter als geplant	nein	Das Gutachten Theodor-Heuss-Anlage wurde nach 2022 verschoben, weil die Planung der Straßenzüge Housing Area vorgezogen wurde. Pandemiebedingte Verschiebung des Planer-Bürger-Workshopverfahrens Büchenbacher Anlage von 2021 nach 2022
	63	nein	Unvorhersehbare Mindererträge aus Verwaltungsgebühren infolge pandemie- und personalausfallbedingtem Rückgang bei den Baugenehmigungen	Aufgrund des geringen Ansatzes ist kein Ausgleich über eventuelle Einsparungen bei den Aufwendungen möglich.	um ca. 500.000 € schlechter als geplant	ja	---
	66	nein	Mindererträge, insbesondere bei den Parkgebühren, in Folge der Pandemie (vgl. auch Beschlussvorlage 66/067/2021 im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.07.2021) Mehraufwendungen für den Unterhalt, insbesondere Sanierung Hafengleis	Keine Gegenfinanzierung durch Minderausgaben möglich (größtenteils Pflichtaufgaben als Straßenbaulasträger)	um ca. 900.000 € schlechter als geplant (mit Rücklagenentnahme)	nein	->Fehlende personelle Ressourcen, insbesondere im Bereich Elektrische Anlagen (vgl. auch Beschlussvorlage 66/061/2021 im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.07.2021) ->Verschiebung von Maßnahmen, u.a. Erneuerung Straßenbeleuchtung, LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen ->Anpassung Zeitpläne bei einzelnen Projekten (Verschiebung ins Folgejahr), u.a. Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach), Radweg Regnitztal Eltersdorf, Geh-/Radweg-Verbindung Bruck - Frauenaurach mit Neubau der Brücke über die Mittlere Aurach

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VII	31	ja	Die Erträge und Aufwendungen haben den Durchschnittswert von 58 % noch nicht erreicht (Erträge liegen derzeit bei 36 %, Aufwendungen bei 23 %)	In der 2. Jahreshälfte sind jeweils größere Erstattungsbeträge zu erwarten und es stehen noch höhere Aufwendungen, vor allem im Bereich Klimaschutz, an.	wie im Plan vorgesehen	ja	<u>Hinweis:</u> Grundsätzlich wird das Arbeitsprogramm erfüllt, durch Corona können jedoch einzelne Bereiche nicht ganz im beabsichtigten Umfang umgesetzt werden. Insbesondere z. B. die Umweltbildung und Infoveranstaltungen zum Klimaschutz sind immer noch eingeschränkt, finden aber im Rahmen des Zulässigen statt.
	39	ja	---	Die Mehrerträge sind insbesondere auf drei Fälle zurückzuführen, bei denen Lebensmittelbetriebe die festgestellten Mängel trotz mehrfacher behördlicher Anordnungen und Maßnahmen nicht beseitigten. In diesen Verfahren waren / sind mehrfach kostenpflichtige Nachkontrollen und mehrere Zwangsgelder notwendig geworden.	um ca. 20.000 € besser als geplant	ja	---

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/WA/011/2021

Abschlussbericht zum Projekt Smart City-Konzept für die Stadt Erlangen in Kooperation mit der IHK und dem Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss

15.09.2021 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemeinsam mit der IHK Erlangen wurde Anfang 2021 ein Dialog zum Thema Smart City Erlangen gestartet. Zielstellung war es, einen besseren Überblick über die Vielzahl an innerstädtischen Aktivitäten in diesem Bereich zu bekommen. Dies galt zuallererst für die Stadtverwaltung selber, aber natürlich auch für weitere Akteure wie zum Beispiel die Erlanger Stadtwerke, die Universität oder das Medical Valley EMN.

Um diesen Prozess strukturiert anzugehen, bewarb sich die Stadt Erlangen erfolgreich als eine von 11 bayerischen Gebietskörperschaften um Fördermittel beim ZD.B (Zentrum Digitalisierung.Bayern). Zusammen mit einem vom ZD.B vorgegebenen externen Dienstleister (Urban Institute) wurde von Juli 2020 bis Mai 2021 an Erstellung eines Smart City -Konzeptes gearbeitet. Grundlage hierfür war das vom Freistaat Bayern geförderte Z.DB-Projekt „Regionale Digitalisierungskonzepte“.

In einem ersten Schritt ging es darum, den Ist-Zustand in der Stadt Erlangen systematisch zu beschreiben. In einem zweiten Schritt wurden mit einer Vielzahl an innerstädtischen Stakeholdern in einem kollaborativen Prozess in ausgewählten Handlungsfeldern (Mobilität – Umwelt – Energie/Energieinfrastruktur – Dienste/Open Data – Handel), konkrete Projektvorschläge erarbeitet, die in der Stadt Erlangen in den kommenden Jahren zur Umsetzung gebracht werden könnten. Die Orientierung am Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, deren Bedarfe und Interessen sowie die Standortqualität für Unternehmen und weitere gesellschaftliche Akteure steht bei den in dem Smart City-Konzept skizzierten Projektvorschlägen im Vordergrund.

Das in der Anlage beigefügte Smart City-Kkonzept für die Stadt Erlangen sowie die abschließende Präsentation fassen die Ergebnisse des Projekts zusammen. Das Konzept stellt somit eine Grundlage für weitergehende inhaltliche und strukturelle Entscheidungen im Themenfeld Smart City dar. Zugleich ist es für Referate und Fachämter ein geeigneter Bezugsrahmen bei der weiteren Digitalisierung ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche sowie für die Priorisierung von relevanten Themen.

Zentrale übergeordnete Ergebnisse des Smart City-Konzeptes sind folgende:

1. Dem Thema Smart City wird in Erlangen eine große Bedeutung für nachhaltige, ressourcensparende und lebensqualitätssteigernde Stadtentwicklung zugesprochen. Sowohl in den Interviews als auch in den Workshops sowie der Stakeholder-Befragung wurden technische Lösungen als positiv für die Adressierung städtischer Herausforderungen betrachtet. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für digitale Transformation.
2. Als relevante Themengebiete für Smart City-Anwendungsfälle werden aufgrund der aktuellen Herausforderungen insbesondere Mobilität & Verkehr, Umwelt/Nachhaltigkeit, Dienste/E-Government sowie der Handel bzw. die allgemeine Innenstadtförderung erachtet. Diese Priorisierung deckt sich im Wesentlichen mit der vieler anderer Kommunen.
3. Im städtischen Ökosystem begrüßen die relevanten Stakeholder eine proaktive Digitalisierung in den genannten Feldern. Teilweise werden bereits pilothaft Smart City-Applikationen oder -Infrastrukturen implementiert.
4. Die Stadt bzw. die Stadtwerke verfügen technisch-infrastrukturell aktuell über keine spezifische Smart City-Basisarchitektur (v.a. offene Datenplattform und flächendeckendes mioty (miniaturisiertes IoT-Sensornetzwerk). Es gibt aber bereits mioty-Piloten der Stadtwerke sowie an unterschiedlichen Stellen vereinzelte Smart City-Projekte, allerdings noch keine integrierte Gesamt-Architektur.
5. In der Stadtverwaltung gibt es derzeit organisatorisch keine eigene Smart City-Einheit mit einem entsprechenden Mandat. Bereits laufende Maßnahmen erfolgen bottom-up, sie sind noch nicht in übergeordnete Initiativen eingebettet. Mit dem Fortbestehen der im Rahmen des Projekts etablierten Steuerungsgruppe mit Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der estw sowie dem IHK-Gremium Erlangen soll zukünftig eine bessere Vernetzung gewährleistet werden.
6. Prioritär sollen anschließend an das Projekt Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden, die den Aufbau einer technisch-infrastrukturellen Basisarchitektur zum Ziel haben. Hierzu zählen insbesondere Konzeption und Aufbau einer offenen Datenplattform, ein stadtweites Sensornetzwerk sowie darauf aufbauend ein Umweltsensornetzwerk.

Anlagen:

1. Smart City-Konzept für die Stadt Erlangen (Komplettfassung)
2. Ergebnisbericht des Smart City-Konzeptes Erlangen im Rahmen des ZD.B-Projektes „Regionale Digitalisierungskonzepte“ (Präsentation)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

31

Ergebnisbericht zum Smart City-Konzept Erlangen

ZD.B-Projekt „Regionale Digitalisierungskonzepte“



AGENDA

Smart City-Konzept Erlangen

- Kurzvorstellung: Projekt - Ablauf - Beteiligte
- Vorstellung Ergebnisse und Maßnahmen („Projektskizzen“)
- Einordnung der Maßnahmen und Priorisierung für deren Umsetzung
- Fragen & Ausblick

Kurzvorstellung: Projekt - Ablauf - Beteiligte



Der Smart City-Konzept-Prozess in Erlangen

- Zentraler Ansprechpartner und Begleitinstitution im Prozess war die **Steuerungsgruppe (SG)**.
- Steuerungsgruppe priorisierte Handlungsfelder, benannte Expert:innen, feedbackte Workshop-Ergebnisse und das Smart City-Konzept.
- Durch hochkarätige Besetzung der SG und häufigen Austausch zwischen SG und UMI verlief der Prozess in Erlangen überdurchschnittlich zielorientiert und reibungslos.

34

1

Interviews mit Experten
erste Erkenntnisse zu Ist-Zustand, Vision und möglichen Maßnahmen

2

Expertenworkshops

Workshops mit Experten aus der Kommune: Diskussion der ersten Erkenntnisse zu Ist-Zustand und Vision, Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen.

3

Stakeholder-Befragung

Standardisierte Stakeholder-Befragung unter anderem zu Ist-Stand-Digitalisierung, Herausforderungen, wichtigen Zukunftsthemen.

4

Smart City-Konzept

[ui!] erarbeitet auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorstufen, weiterführenden Recherchen sowie eigener Expertise eine Vorlage für ein Smart City-Konzept.

Zahlen, Daten, Fakten

Zahlen, Daten, Fakten

- 1 Kickoff-Veranstaltung
- 17 Experteninterviews
- 5 ko-kreative Expertenworkshops
- 1 Stakeholder-Befragung
- 44 beteiligte Institutionen/Organisationen
- 6 ausgearbeitete Smart City-Maßnahmen

35

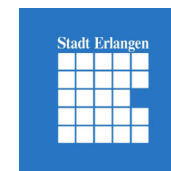
Bewertung

- Der Smart City-Prozess in Erlangen war breit und kooperativ angelegt (vgl. prozessbeteiligte Institutionen).
- An den Expertenworkshops nahmen relevante Expert:innen bei, die Qualität der gemeinsamen Diskussionen war durchweg sehr hoch.
- Die teilnehmenden Expert:innen identifizierten sich mit den Themen und arbeiteten engagiert zusammen.
- Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung (Besonderheit in Erlangen) ergänzten und bestätigten die Ergebnisse der Interviews und Workshops.

Prozessbeteiligte Institutionen: Kickoff, Experten-Interviews & Expertenworkshops

1601.communication GmbH	IHK-Gremium Erlangen
Amt für Gebäudemanagement	Imbus AG
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Klimaschutzbeauftragte
Amt für Umweltschutz & Energiefragen	Kreishandwerkerschaft
Abteilung Verkehrsplanung	Kulturamt
Bürgerenergiegenossenschaft EnergieWende	Medical Valley Center
Bürgermeister- und Presseamt	OMICRON electronics Deutschland GmbH
Code Manufaktur	Personal- und Organisationsamt
Connect mobility / uRyde	Radverkehrsbeauftragte
Curry Solutions GmbH	Referat II – Wirtschaft und Finanzen
EB 77 (Grünflächenmanagement)	Referat III - Recht, Personal, Digitalisierung
eGovernment-Center Erlangen	Referat VI - Planen und Bauen
ESTW - Erlanger Stadtwerke	Schulverwaltungsamt
Framatome GmbH	Siemens Mobility / Siemens AG
Fraunhofer IIS	Stadterneuerung- und Stadtgestaltung Stadt Erlangen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen	Tourismus und City-Management
Gebäudemanagement Stadt Erlangen	Umweltamt
GEWOBAU	Volkshochschule Erlangen
GF Intersport Eisert	Wirtschaftsförderung Erlangen
HWK	ZD.B - Zentrum Digitalisierung Bayern

³⁶ Inhaltliche Ergebnisse: Themenfelder und identifizierte Maßnahmen („Projektskizzen“)



Zentrale, übergeordnete Ergebnisse

Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren wurden folgende zentrale Ergebnisse erarbeitet (beruhend auf Einzelinterviews, Stakeholder-Befragung, Workshops):

1. Smart City / Digitalisierung wird in Erlangen eine **große Bedeutung für nachhaltige, ressourcensparende und lebensqualitätssteigernde Stadtentwicklung** zugesprochen.
2. Relevante **Themengebiete** sind hier v.a. Mobilität & Verkehr, Umwelt/Nachhaltigkeit, Dienste/E-Government sowie der Handel/Innenstadtförderung.
3. In der Stadt gibt es viele Stakeholder, die eine **proaktive Digitalisierung** in diesen Feldern stark begrüßen.
4. Die Stadt bzw. die Stadtwerke verfügen technisch-infrastrukturell aktuell über **keine spezifische Smart City-Basisarchitektur** (v.a. offene Datenplattform und flächendeckendes Sensornetzwerk mioty® (miniaturisiertes IoT-Sensornetzwerk)).
5. In der Stadtverwaltung gibt es derzeit organisatorisch **keine eigene Smart City-Einheit** mit einem entsprechenden Mandat. Bereits laufende Maßnahmen erfolgen bottom-up, sie sind noch nicht in übergeordnete Initiativen eingebettet. Mit dem Fortbestehen der Steuerungsgruppe soll zukünftig eine bessere Vernetzung gewährleistet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in das Projekt	1
1.1. Hintergrund	1
1.2. Angestrebte Ergebnisse	1
1.3. Handlungsfelder der regionalen Digitalen Agenda	2
1.4. Unternehmensvorstellung	5
2. Die Digitale Transformation von Städten und Gemeinden	7
3. Vorgehen und Methodik	13
4. Digitalisierungskonzept Smart City	17
4.1. Rahmendaten der Stadt Erlangen und zentrale Ergebnisse des Smart City-Konzeptes	17
4.2. Handlungsfeld Mobilität	19
4.3. Handlungsfeld Umwelt	24
4.4. Handlungsfeld Energie	28
4.5. Handlungsfeld Dienste	31
4.6. Handlungsfeld Handel	34
5. Maßnahmen-Ausarbeitung	45
5.1. Handlungsfeld Mobilität	45
5.2. Handlungsfeld Umwelt	48
5.3. Handlungsfeld Energie	51
5.4. Handlungsfelder Dienste	54
5.5. Handlungsfeld Handel	57
6. Zentrale Ergebnisse der Stakeholder-Befragung	61
7. Ausblick	63
Anhang	64
A. Ergebnisse der Experteninterviews	64
B. Konzept Expertenworkshop	79
C. Prozessbeteiligte Institutionen	80
D. Auswertung der Online-Stakeholder-Befragung zum Thema „Smart City“	81
Literaturverzeichnis	89

Inhaltliche Ergebnisse – Überblick über Maßnahmen

SMART CITY ERLANGEN



**Umweltsensornetzwerk
auf der Grundlage einer
offenen urbanen
Datenplattform**
Handlungsfeld Umwelt



**Intermodales
Informationsangebot (inkl.
Routing & Smart Parking)**
Handlungsfeld Mobilität



**Aufbau Smarte
Ladeinfrastruktur**
Handlungsfeld Energie



**Integrierte, digital gestützte
Zentrumsförderung**
Handlungsfeld Handel

DATENVEREDLUNG

Handlungsfeld
Dienste

Offene urbane Datenplattform: Stadtverwaltung, Stadtwerke, IHK und weiteren Akteure



Stadtweites Sensornetzwerk – mioty und Anbindung von Sensoren



Handlungsfeld E-Government & Dienste



Stadtweites Sensor-Netzwerk

- Kontinuierliche Erfassung von Daten aus dem Stadtgebiet, Zusammenführung auf zentraler Datenplattform
- Datenarten und –Verwertung abhängig von jeweiligen Anwendungsfällen
- Datenübertragung via mioty

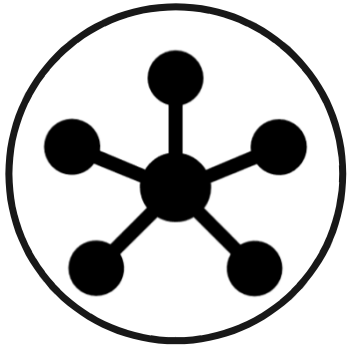
Akteure

- Stadtwerke
- Stadt
- Unternehmen
- Forschung

Technik

- Sensorik (diverse)
- Gateway-Architektur
- Server

Komplexität:
GERING



Zentrale, offene Datenplattform

- Integrierter Zugang zu regionalen und überregionalen Datenquellen von Stadt und Region
- Aufbereitung und Veredelung, Möglichkeit zu Aussagekräftigen Visualisierungen (Dashboards)
- Nutzung durch Verwaltung, Unternehmen und Einzelperson

Akteure

- Stadt
- Stadtwerke
- Unternehmen
- Forschung
- Einzelpersonen

Technik

- Speicherort (Cloud, Server)
- Plattform-Architektur
- APIs zu Datenquellen
- Anbindung von Datenquellen

Komplexität:
MITTEL

HF Umwelt & Mobilität



Intermodales Informationsangebot (inkl. Routing)

- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sowie Car-Pooling und –Sharing
- Integration aller Mobilitätsangebote in einen Info-Dienst, multimodale Planung, bequeme Alternative zu MIV
- Integration von Echtzeit-Daten: wo ist der Bus, wo sind Baustellen, ..
- Später Integration von Smart Parking, Sharing-Booking usw. möglich

Akteure

- Stadtwerke
- Stadt
- Mobilitätsdienstleister (lokal, regional)

Technik

- Front-End (Web/app)
- Back-End, Integration von Mobilitätsdaten
- Datenplattform
- API zu Mobilitätsanbietern
- Sensorik (Live-Daten)

Komplexität:
HOCH



Umweltsensor-Netzwerk

- Kontinuierliche Erfassung von Umweltdaten (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Feinstaub, CO2, Stickstoffoxide ...)
- Ergänzung von Verkehrsdaten und Wetterdaten für detaillierte Analysen und Visualisierung der Analysen z.B. auf Dashboard
- Kombination mit Aktivitäten wie Bodenfeuchtigkeits-Messungen, Weiterentwicklung zu Umwelt-Management-System möglich

Akteure

- Stadt
- Stadtwerke

Technik

- Umwelt-Sensoren
- mioty-Übertragung
- Datenplattform
- KI zur Datenqualitätssicherung
- APIs zu Datenquellen
- Anbindung von Datenquellen

Komplexität:
EHER GERING

HF Energie & Handel



Aufbau/Ausbau Smarte Ladesäulen-Infrastruktur

- Förderung nachhaltiger Antriebstechnologien
- Ertüchtigung des bestehenden Netzes durch Smart Charging-Lösungen, die effizientere Auslastungen und Nutzungen von Netz und Ladepunkten ermöglichen
- Anreize für Bürger:innen, bestimmte Ladesäulen zu verwenden, Verteilung der Auslastung

Akteure

- Stadtwerke / (Laderegion+)
- Stadt

Technik

- (Erweiterung Funktionalitäten Back-End, KI-Prognostik
- Integration Incentive-/Belohnungs-System
- Erweiterung Front-End/App

Komplexität:
MITTEL



Integrierte, digital gestützte Zentrumsförderung

- Digitales Bonus-Punkt- und Event-System für teilnehmende Händler, Gastro, Kultureinrichtungen: für kostenloses Parken / Mobilität bei ÖPNV und Sharing-Anbietern, Förderung nachhaltiger Mobilität. Analysen durch Händler-Dashboard
- Dazu Datensammlung über Aufenthaltsdauern, Bewegungsmuster usw. → Stadtentwicklung, Verkehrsplanung usw.

Akteure

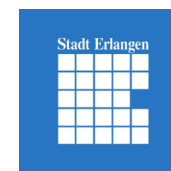
- Stadt
- Stadtwerke
- IHK
- Mobilitätsanbieter
- Städtische EZH, Gastro, Kultur

Technik

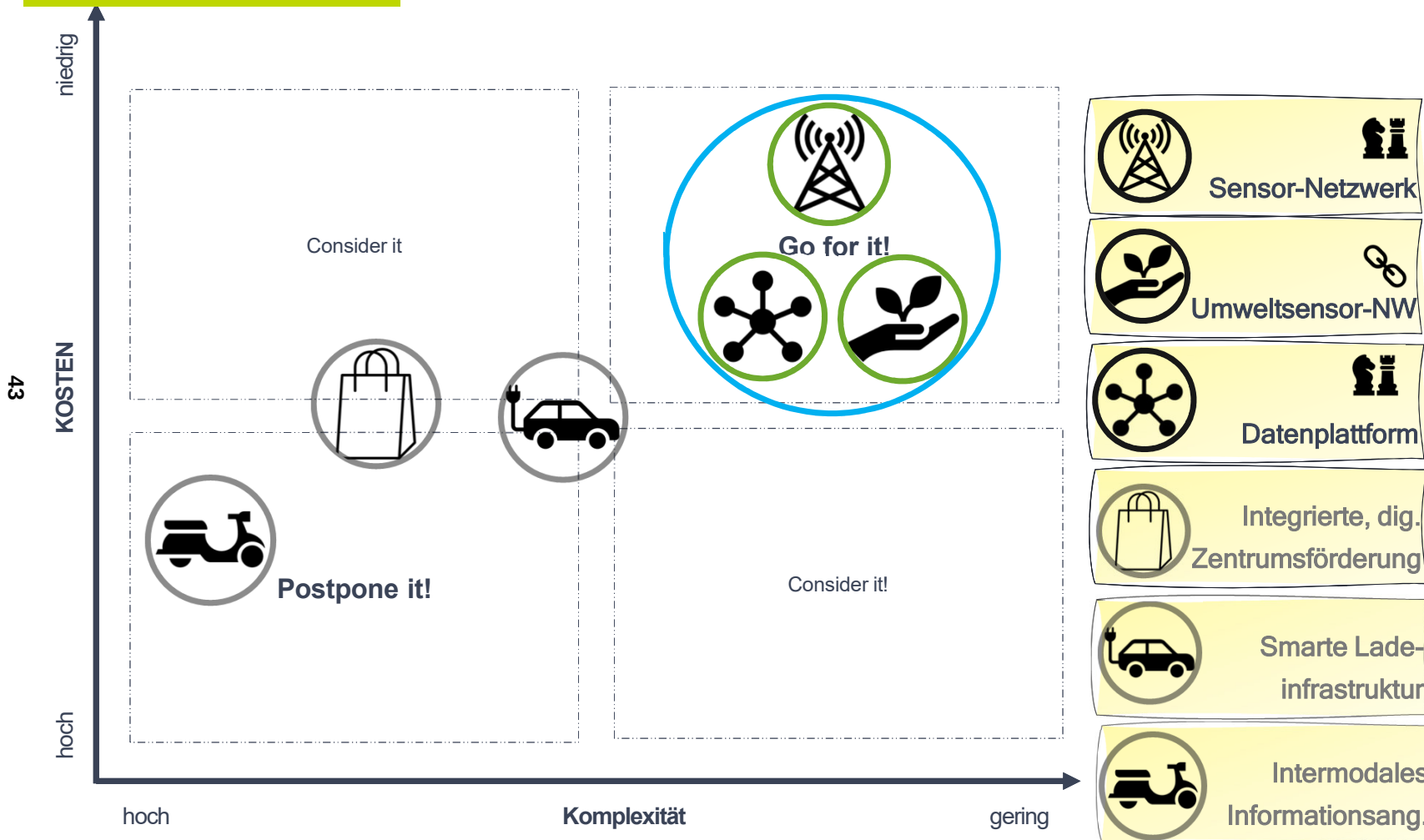
- Back-End Stadt
- Datenplattform + APIs zu Mobilitäts-/Bonusanbietern
- Front-End EZH, Gastro usw.
- Transaktionssystem Boni/Kapital

Komplexität:
HOCH

⁴²Einordnung der Maßnahmen und Priorisierung für deren Umsetzung



Priorisierung

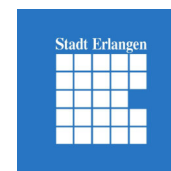
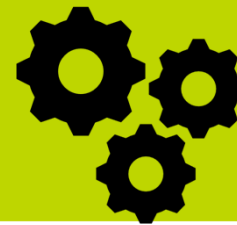


Matching mit Aktivitäten =

Strategisch relevant =

44

Ihre Fragen?



Ende der Präsentation

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/089/2021

Demokratie stärken, Demokratie leben; hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 115/2021 vom 20.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
13

I. Antrag

1. Das federführende Amt für das Programm „Demokratie leben!“ wird jährlich zu Schuljahresbeginn alle Schulen der Stadt Erlangen per Mail über das Programm und die Möglichkeiten der Antragsstellung informieren.
2. Der Antrag 115/2021 der CSU-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Schulen sind über das Programm „Demokratie leben“ informiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ arbeitet seit Mai 2017. Seit Projektbeginn sind die Schulen der Stadt Erlangen jährlich über das Programm informiert worden, was sich sowohl in der Summe der Schulanträge seit Projektbeginn (insgesamt 22) als auch in der Vielfalt der antragsstellenden Schulen bzw. deren Fördervereine widerspiegelt (Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen, private Schulen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle Schulen werden vom federführende Amt für das Programm „Demokratie leben!“ zu Schuljahresbeginn über das Programm und die Möglichkeiten der Antragsstellung informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 20.04.2021
Antragsnr.: 115/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

20. April 2021/AB

Antrag
hier: Demokratie stärken, Demokratie leben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kinder und junge Menschen sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft und unseres demokratischen Miteinanders. Für Kinder und Jugendliche ist es heute selbstverständlich in einem demokratischen Land aufzuwachsen. Zu den wesentlichen Merkmalen der Demokratie gehören:

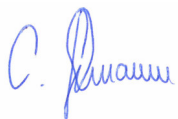
- Menschenwürde
- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit
- Toleranz und Freiheit
- Freie Wahlen und freie Meinungsäußerung
- Soziale Absicherung

Bei der Vermittlung demokratischer Werte in den Schulen werden diese Aspekte angesprochen, bewusst gemacht und erörtert. Das fördert die Bereitschaft, in der Gesellschaft mitzuwirken und hilft Jugendlichen, sich von Ideologien und Extremismus abzugrenzen. So sollen Kinder und Jugendliche für problematische Entwicklungen und fragwürdige Angebote sensibilisiert werden und lernen, zu einfache Vorstellungen und Weltbilder kritisch zu hinterfragen. Durch das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden in ganz Deutschland Kommunen darin unterstützt, Demokratie zu fördern und Extremismus in jeglicher Form wie Rechtsextremismus, Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, islamistischer Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus und linker Extremismus vorzubeugen.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Erlangen soll über das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das sich für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft einsetzt, alle Schulen der Stadt Erlangen proaktiv, jährlich und mit Hilfe verschiedener Medien informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehmann
Fraktionsvorsitzender



Irina Schmitz

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clamer, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/030/2021

Aufklärungskampagne für Vielfalt | LGBTIQ im Erlanger ÖPNV und der Öffentlichkeit; hier: Antrag Nr. 039/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Team Diversity führt im Herbst eine Öffentlichkeitskampagne und weitere Aktivitäten durch, die die Sichtbarkeit und Akzeptanz der LGBTIQ*-Community in der Stadt Erlangen fördern.

Der Antrag Nr.039/2021 der Grünen Liste/SPD-Stadtratsfraktion/Klimaliste ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung des Menschenrechts auf sexuelle Selbstbestimmung ist auch ein kommunaler Auftrag. Ein wichtiger Schritt ist die Sensibilisierung für und Sichtbarmachung von vielfältigen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sowohl in der Stadtverwaltung als auch in der Stadtgesellschaft. Dies trägt zum Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungsmechanismen bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt führt eine Reihe von öffentlichen Aktivitäten durch mit dem Ziel, Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTIQ* vor Ort zu fördern. Die Aktivitäten werden rund um den Christopher Street Day (CSD) am 23. Oktober 2021 stattfinden, in dessen Vorbereitung das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt eingebunden ist. Dazu gehört insbesondere die Anmietung von Werbeflächen an einem Erlanger Stadtbuss der ESTW, der ab Mitte September für zwei Monate als „Regenbogenbus“ durch das Stadtgebiet fahren wird und mit dem Motto des Erlanger CSD „Vereint in Vielfalt“ wirbt. Des Weiteren wird die Online-Ausstellung „We are Part of Culture“ für drei Monate angemietet. In dieser werden Persönlichkeiten der LGBTIQ-Community vorgestellt. Sie wird mittels Plakaten im Erlanger Stadtbild für drei Wochen im Oktober beworben und fördert damit ebenfalls die Aufklärung über die Teilhabe und die Errungenschaften der LQBTIQ-Community. Es werden ferner zwei Online-Führungen durch die Ausstellung (für die Verwaltung sowie für die interessierte Stadtgesellschaft) angeboten. Zudem wird das kulturelle Rahmenprogramm des CSD 2021 mitgestaltet.

Eine noch breitere Kampagne war in diesem Jahr im Erlanger ÖPNV nicht realisierbar: Zum einen stellen die ESTW bis zum jetzigen Zeitpunkt die Bildschirme in den Stadtbussen (Spot-

light) nicht zur Verfügung. Zum anderen war eine Bewerbung an den Werbeflächen in den Buswartehäusern nicht finanzierbar (5482,40 € pro Kalenderwoche für Teilbelegung mit 44 Flächen bzw. 9222,50 € pro Kalenderwoche für Vollbelegung mit 85 Flächen). Sollte eine breiter angelegte Aufklärungskampagne im ÖPNV im Jahr 2022 umgesetzt werden, müssten hierzu Budgetmittel in entsprechender Höhe bereitgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Team Diversity koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Veranstaltungen und bringt die Aktivitäten in das Programm zum CSD Erlangen im Herbst ein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.200 €	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/527141
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 039/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Erlangen, den 12.02.2021

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 12.02.2021
Antragsnr.: 039/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

Antrag: Aufklärungskampagne für Vielfalt | LGBTIQ im Erlanger ÖPNV und der Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Stadt Erlangen beauftragt und / oder entwickelt eine Aufklärungskampagne mit dem Ziel, Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTIQ*-Menschen vor Ort zu fördern. Diese wird in den Bussen der ESTW – oder alternativ nach Absprache / Zusammenarbeit im VGN auch breitflächig im VGN – mithilfe von Plakaten, Displays etc. kommuniziert. Zusätzlich wird die Kampagne an weiteren geeigneten Orten in der Erlanger Öffentlichkeit z. B. mithilfe von Plakaten kommuniziert.

Begründung:

Bayern ist das einzige Bundesland in Deutschland, das keinen Aktionsplan für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hat oder plant. Trotz zweier Sachverständigenanhörungen im Landtag in den letzten zehn Jahren – die letzte im November 2019 – und trotz aller Erkenntnisse aus aktuellen nationalen und internationalen Studien zur Lebenssituation queerer Menschen zeigen eindeutig, dass Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit weiterhin häufig sind. Mit der von der Grünen Landtagsfraktion bei der Hochschule Landshut in Auftrag gegebene Studie zu *Queerem Leben in Bayern* liegen erstmals auch bayernweite wissenschaftliche Erkenntnisse vor (Wagner/Oldemeier 2020). Ein zentrales Ergebnis ist, dass insgesamt jede zweite queere Person in den letzten drei Jahren schon mal Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt hat. Am häufigsten kommen diskriminierende Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeit vor. Hier sind es insbesondere öffentliche Plätze (57%) sowie der öffentliche Personennahverkehr (43%), an dem entsprechende Erfahrungen gemacht werden. Außerdem haben insgesamt 20% aller fast 900 queeren Teilnehmer*innen in den letzten drei Jahren sexuelle Belästigung oder Beleidigung erlebt, 16% berichten von

körperlichen Gewalterfahrungen oder –androhungen. Gleichzeitig haben nur 2% aller queeren Befragten angegeben, aufgrund entsprechender Vorfälle eine Anzeige bei der Polizei gemacht zu haben. Diese Feststellungen unterstreichen einen dringenden politischen Handlungsbedarf – hier handelt es sich auch um die Verletzung von Menschenrechten! Da die Akzeptanz von Vielfalt nicht einfach politisch verordnet werden kann, bedarf es aller staatlichen Institutionen, um Sichtbarkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Auch unsere Kommunen müssen ihren Beitrag leisten, queere Menschen sichtbar zu machen und sich solidarisch zu zeigen. Eine Aufklärungskampagne an öffentlichen Orten sowie im öffentlichen Nahverkehr ist ein geeignetes Mittel, um Sichtbarkeit und Akzeptanz für LSBTIQ* Menschen zu fördern und ihr Sicherheitsgefühl zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
(Fraktionsvorsitzende)

für die GRÜNE/GL-Fraktion:

gez. Carla Ober (Sprecherin
Gleichstellung und Queerpolitik)

gez. Marcus Bazant
(Fraktionsvorsitzender)

für die Klimaliste:

gez. Sebastian Hornschild

gez. Prof. Martin Hundhausen



F.d.R.: Wolfgang Most

(Geschäftsführung GRÜNE/Grüne Liste)

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
OBM/13Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:
13/090/2021**Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes;
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.-

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Bürgermeister- und Presseamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 13

Bezeichnung:

Bürgermeister- und Presseamt

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Aufgrund der Corona Pandemie können einige Aufgaben nicht erledigt werden, insbes. Empfänge und Veranstaltungen sowie Projekte, die Beteiligungsprozesse erfordern.

3.1.2 Ebenfalls aufgrund der Pandemie sind Mehraufwendungen entstanden Sicherheitsdienst am Rathaus (bis Juli 2021 ca. 77.000 €), Sitzungen in der Heinrich-Lades-Halle inkl. Technik (bis Juli ca. 104.000)

3.1.3

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Die Einsparungen und Mehraufwendungen werden sich voraussichtlich ausgleichen, abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Aufgrund der Corona-Pandemie können verschiedene Maßnahmen nicht begonnen oder fortgeführt werden bzw. müssen in geänderter Form (z.B. verkleinert bzw. digital) durchgeführt werden, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen Veranstaltungen nicht möglich waren/sind.

4.1.2

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen können u.a. nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden:

Tag der offenen Tür

Fest der Kulturen

Jubiläen 60 Jahre Partnerschaft mit Eskilstuna, 15 Jahre Freundschaft mit Cumiana und Umhausen

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen werden teilweise auf die Jahre 2022 und 2023 verschoben, in den Arbeitsprogrammen werden entsprechende Fortschreibungen der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen..

Datum: 10.08.2021

Bearbeitet von:

Sabine Lotter

Amt:

13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/094/2021

Städtische Freiwilligenagentur der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen im Sachbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Unter dem Dach einer städtischen Freiwilligenagentur werden Themenbereiche des Büros für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt mit der Engagementberatung und –vermittlung strukturell verbunden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach außen als ein*e einzige*r Ansprechpartner*in sichtbar

Freiwilligenagentur als bündelndes Dach

Bisher wurden Engagement-Interessierte von ERFIN, der Erlanger Freiwilligen-Initiative, beraten und vermittelt. Da rein ehrenamtlich getragen, konnte der Verein ERFIN die Aufgaben, die über eine Engagementberatung hinausgehen, nicht abdecken.

Für das Bündeln und Vernetzen ist eine hauptamtliche Koordination notwendig. Ausgehend von der Situation in Erlangen können passende Konzepte zur Erreichung von Zielgruppen entwickelt werden und solche zur Betreuung von Organisationen, die Freiwillige suchen. So werden bspw. zukünftig digitale und zeitlich befristete Engagementformen zunehmen. Auch ein flexibles Reagieren auf auftauchende Bedarfe in Form von Projekten sollte in den bereitgestellten Zeitressourcen der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen beachtet werden. Ein ehrenamtliches Beraterteam, z.T. aus Mitgliedern von ERFIN e.V. und neu akquirierten Freiwilligen für die Freiwilligenagentur ergänzen die hauptamtliche Leitung. Diese beraten und begleiten Interessierte in ihr passendes ehrenamtliches Engagement.

Die Freiwilligenagentur verbindet vorhandene und zu entwickelnde Strukturen

In Erlangen gibt es mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt schon seit 2014 eine koordinierende Stelle für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement. Einige Säulen, die eine funktionierende Freiwilligenagentur ausmachen, sind bereits vorhanden.

Der Bereich Qualifizierung bspw. ist mit der Reihe „Ehrenamt qualifizieren“ zusammen mit der VHS und dem Ehrenamtsbüro des Landkreises schon etabliert, verschiedene Engagementformate, wie z.B. kurzfristiges Engagement dagegen sind noch zu entwickeln. Das Schaubild im Anhang zeigt, dass die Freiwilligenagentur wie ein gemeinsames Dach für alle Aktivitäten rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement fungieren soll. Die vorhandenen Arbeitsfelder im Bereich Engagement des Büros für Bürgerbeteiligung werden unter dem Dach der Freiwilligenagentur mit der Engagementberatung zusammengeführt. Im Kontakt mit Bürger*innen hat sich gezeigt, dass diese Unterscheidung zwischen Engagementförderung und Beratung interessierter Freiwilliger oft zu

Verwirrung geführt hat. Eine Zusammenführung der Strukturen sorgt so für mehr Transparenz nach Außen: für Bürger*innen und Organisationen und die gesamte Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitarbeiter*innen einer Erlanger Freiwilligenagentur kennen die gesamtstädtische Situation der Engagementlandschaft und deren Angebote. Sie beobachten die Veränderungen in der Gesellschaft und greifen aktuelle Themen auf. Sie stellen sich gemeinsam mit Partnern vor Ort immer wieder die Frage, was die Rolle von freiwilligem Engagement bei der Gestaltung von Gesellschaft sein kann. Davon ausgehend entwickeln sie Antworten, Konzepte und Lösungen.

Ziele hauptamtlich entwickeln und strategisch angehen

Durch die neue Struktur einer Freiwilligenagentur können Entwicklungsziele strategisch angegangen werden. Beispiele dieser zu entwickelnden Bereiche sind Zielgruppenerreichung und –gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung für Engagierte, Digitalisierung im Ehrenamt und das Qualitätsmanagement in der Arbeit mit Freiwilligen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um als bündelndes Dach in der Erlanger Stadtgesellschaft wahrgenommen zu werden, wird die Freiwilligenagentur mit verstärkter und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Kanälen im Dezember 2021 bekannt gemacht. In diesem Zeitraum soll die Website der Freiwilligenagentur online gehen und die vorhandenen beiden Auftritte von ERFIN und dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt ersetzen. Ein Name mit schnellem Wiedererkennungswert für die Freiwilligenagentur wird gerade noch gesucht.

Im Konzept der Freiwilligenagentur formulierten Entwicklungsziele (siehe Anhang) zur Zielgruppenerreichung, Digitalisierung im Ehrenamt etc. werden in Konzepten strategisch angegangen und konkret umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Personalstelle für die Engagementberatung und –vermittlung wird als Projektstelle über das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen der Projektförderung „Zentren für lokales Freiwilligenmanagement“ gefördert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Freiwilligenagentur Konzept
Freiwilligenagentur Organigramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Konzept städtische Freiwilligenagentur Erlangen

Inhalt

Konzept Freiwilligenagentur	1
Ausgangslage	1
Die Lösung – eine Freiwilligenagentur	2
Freiwilligenagentur als bündelndes Dach	2
Anforderungen der Digitalisierung	3
Die Freiwilligenagentur verbindet vorhandene und zu entwickelnde Strukturen.....	3
Ziele und Inhalte	3
Anlauf- und Informationsstelle	3
Zielgruppenerreichung und -gewinnung	3
Engagementförderung	4
Anerkennungskultur schaffen	5
Qualifizierung und Fortbildung für Engagierte.....	5
Unternehmen und Engagement.....	6
Digitalisierung.....	6
Öffentlichkeitsarbeit.....	6
Rahmenbedingungen	7
Personal	7
Kooperationen / Vernetzung.....	7
Qualitätsmanagement.....	8
Ausblick	8

Ausgangslage

Der Freiwilligensurvey von 2019 weist auf, dass die Engagementquote in den letzten Jahren stabil knapp 40% der deutschen Bevölkerung ausmacht. Deutlich wird innerhalb dieser erfreulich hohen Quote, dass der große Anteil gut gebildete Männer und Frauen darstellen, die einem Ehrenamt nachgehen. Der Anteil der Menschen mit niedriger Bildung hat sich in den letzten zwanzig Jahren allerdings nicht signifikant erhöht und bleibt auf einem niedrigen Niveau.

Menschen mit Migrationshintergrund mit eigener Zuwanderungserfahrung sind im ehrenamtlichen Engagement unterrepräsentiert. Das hat viele Gründe, unter anderem ist der Begriff „Ehrenamt“ in vielen Kulturen und Ländern nicht geläufig oder sogar mit politischen Repressalien verknüpft. Engagement ist allerdings ein wichtiger Baustein, um in einer neuen Kultur, der neuen Gesellschaft Fuß zu fassen. Für Erlangen gibt es die besondere Herausforderung, dass eine große Zahl an Student*innen die Stadt bereichern. Die Bedürfnisse jüngerer Freiwilliger sind besonders, da sie durch ihre

Lebensumstände über sehr schwankende Zeitkapazitäten in einem begrenzten Zeitraum von 3-4 Jahren verfügen. Auch Menschen im Ruhestand mit ihren veränderten Zeitkapazitäten ist eine Zielgruppe, die besondere Bedürfnisse hat. Die sogenannten „Best Ager“ haben in Ihrem Lebenslauf viele Kompetenzen erworben und sind in der Lage diese noch mit Kraft und ggf. auch in einer Leitungsfunktion als Freiwillige einzusetzen.

Das Thema Digitalisierung spielt im Bereich ehrenamtliches Engagement eine immer größere Rolle. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben diesen Engagementbereich vorangetrieben und es erschließen sich daraus neue Engagementfelder. Auch die Form der Suche nach Engagementangeboten hat sich flexibilisiert – während sich einige interessierte Freiwillige gerne im persönlichen Gespräch informiert werden, wollen interessierte Menschen mit wenigen Klicks ein Engagement starten können.

Diese langfristigen aber auch erst seit Kurzem bestehenden Themen und unerreichten Zielgruppen im Bereich Engagement müssen gut fachlich begleitet und in Erlangen z.T. auch konzeptionell noch komplett neu entwickelt werden. Denn Engagement soll für alle offen sein und weder durch Handicaps jeglicher Art noch geringe Zeitressourcen verhindert werden. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Schlüssel für Teilhabe in der Stadtgesellschaft Erlangens.

Vereine und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, beschäftigt die Überbrückung der „Engagement-Delle“ durch die Corona-Pandemie. Allerdings wurden dadurch Themen, die Vereine vorher schon beschäftigten nur verschärft. Nachwuchsgewinnung in Funktionen oder auch als ehrenamtlich Tätige ist ein sogenannter Dauerbrenner in der Engagementlandschaft. Eine Aktivierung der nicht erreichten Zielgruppen und die Sensibilisierung der Vereine und Organisationen für die Besonderheiten von einzelnen Zielgruppen kann da Schlüssel zu einem höheren Engagement in Erlangen sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Infrastruktur zur Unterstützung einer lebendigen, engagierten Bürgergesellschaft elementar für eine Stadt wie Erlangen ist. Eine Anlaufstelle für Bürger*innen, die sich engagieren wollen, aber auch Vereine und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten, brauchen eine/n kompetente/n Ansprechpartner*in. Viele Zielgruppen werden noch nicht in passender Weise erreicht. Es gilt Konzepte zu entwickeln, wie allen Bevölkerungsgruppen die Aufnahme eines Engagements angeboten werden kann. Grundsteine wurden in Form des Vereins ERFIN, der Erlanger Freiwilligen-Initiative gelegt.

Die Lösung – eine Freiwilligenagentur

Freiwilligenagentur als bündelndes Dach

Strukturen müssen verlässlich und konstant sein und können nicht rein ehrenamtlich getragen werden. Für das Bündeln und Vernetzen ist eine hauptamtliche Koordination notwendig. Engagement-Expert*innen müssen die Situation von Erlangen kennen und Konzepte entwickeln zur Erreichung von Zielgruppen und zur Betreuung von Organisationen, die Freiwillige suchen. Auch ein flexibles Reagieren auf auftauchende Bedarfe in Form von Projekten sollte in den bereitgestellten Zeitressourcen der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen beachtet werden. Ein ehrenamtliches Beraterteam, z.T. aus Mitgliedern von ERFIN e.V. und neu akquirierten Freiwilligen für die Freiwilligenagentur ergänzen die hauptamtliche Leitung. Diese beraten und begleiten Interessierte in ihr passendes ehrenamtliches Engagement.

Anforderungen der Digitalisierung

In der Freiwilligenagentur werden verschiedene Zugänge zu Engagementangeboten ermöglicht. Beispielsweise könnte die schon existierende Datenbank mit Angeboten über eine Schnittstelle auch auf mobilen Endgeräten über eine App genutzt werden. Auch die Nutzung der Aktiv-Card als App wird gerade entwickelt. Diese und weitere Digitalisierungsthemen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements an der Schnittstelle Engagementvermittlung und –förderung können unter dem Dach der Freiwilligenagentur synchronisiert und weiterentwickelt werden.

Die Freiwilligenagentur verbindet vorhandene und zu entwickelnde Strukturen

In Erlangen gibt es mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt schon seit 2014 eine koordinierende Stelle für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement. Einige Säulen, die eine funktionierende Freiwilligenagentur ausmachen, sind da bereits entwickelt.

Der Bereich Qualifizierung bspw. ist mit der Reihe „Ehrenamt qualifizieren“ zusammen mit der VHS und dem Ehrenamtsbüro des Landkreises schon etabliert, verschiedene Engagementformate, wie z.B. kurzfristiges Engagement dagegen sind noch zu entwickeln. Das Schaubild im Anhang zeigt, dass die Freiwilligenagentur wie ein gemeinsames Dach für alle Aktivitäten rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement fungieren soll. Die vorhandenen Arbeitsfelder im Bereich Engagement des Büros für Bürgerbeteiligung werden unter dem Dach der Freiwilligenagentur mit der Engagementberatung zusammengeführt. Im Kontakt mit Bürger*innen hat sich gezeigt, dass diese Unterscheidung zwischen Engagementförderung und Beratung interessierter Freiwilliger oft zu Verwirrung geführt hat. Eine Zusammenführung der Strukturen sorgt so für mehr Transparenz nach Außen: für Bürger*innen und Organisationen.

Die Mitarbeiter*innen einer Erlanger Freiwilligenagentur kennen die gesamtstädtische Situation der Engagementlandschaft und deren Angebote. Sie beobachten die Veränderungen in der Gesellschaft und greifen aktuelle Themen auf. Sie stellen sich gemeinsam mit Partnern vor Ort immer wieder die Frage, was die Rolle von freiwilligem Engagement bei der Gestaltung von Gesellschaft sein kann. Davon ausgehend entwickeln sie Antworten, Konzepte und Lösungen.

Ziele und Inhalte

Anlauf- und Informationsstelle

Eine wesentliche Aufgabe der Freiwilligenagentur wird es sein sich als eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Fragen rund um freiwilliges Engagement in Erlangen zu etablieren. Interessierte, Vereine und Unternehmen sollen hier auf eine Bündelung von Informationen zugreifen können und professionell beraten werden.

Zielgruppenerreichung und -gewinnung

Neben der individuellen Beratung gibt es Projekte und Aktionen, die aktuelle Themen aufgreifen oder einzelne Gruppen besonders ansprechen. Ob jung oder alt, Menschen mit Beeinträchtigungen, Talenten und eigenen Ideen, Menschen mit viel Zeit oder wenigen Ressourcen: Die Freiwilligenagentur setzt sich dafür ein, dass alle, ein passendes Engagementfeld finden und unsere Gesellschaft mitgestalten können. Es werden beispielhaft einige Zielgruppen genannt.

1. Personen am Übergang zum Ruhestand

Mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt eine neue Lebensphase. Viele ältere Menschen ziehen in Betracht, ihre neugewonnene Zeit für ehrenamtliches Engagement zu nutzen.

- Entwicklung Konzept/Workshop 2022 in Zusammenarbeit mit der Rentenberatungsstelle und dem Personalamt. Ausweitung auf ortsansässige Unternehmen

2. Migranten

In Zusammenarbeit mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen soll die Zielgruppe der Migranten besonders angesprochen werden.

- Mittlerweile berät eine Mitarbeiterin der Ausländer- und Integrationsberatung mit eigenem Migrationshintergrund Menschen aus anderen Kulturkreisen in ehrenamtliches Engagement.
- Ausbau von aufsuchender Engagementberatung und niederschwelliger Angebote des Schnupperns in Engagement werden geplant.

3. Menschen mit Handicap

Um die Behindertenrechtskonvention tatsächlich umzusetzen und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Erlanger Stadtgesellschaft zu ermöglichen, benötigt es Kooperationen und koordinierte Maßnahmen.

- Entwicklung von geeigneten Strategien und Strukturen insbesondere bei der Information, Beratung, Vermittlung und Begleitung ins Ehrenamt.
- Die Freiwilligenagentur baut eine enge Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen auf und erweitert die Engagementangebote.
- „inklusives Ehrenamtsteam“, das informiert, berät, vermittelt und ggfs. individuell begleitet.
- Sensibilisierung von Vereinen und Organisationen für neue Zielgruppe und Ermöglichung von Engagementfeldern.
- Projekt 2022: Konzept zur Engagementberatung für Menschen mit unterschiedlichen psychischen Erkrankungen. Kooperationen mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uni Erlangen als auch mit Organisationen und Vereinen, die hier Engagementmöglichkeiten für diese Zielgruppe bereithalten oder schaffen können sind angedacht.

Engagementförderung

Die Freiwilligenagentur sorgt für eine Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Hinblick auf Qualität, Quantität und Diversität in Erlangen. Sie organisiert den Erfahrungsaustausch von Freiwilligen und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Es werden Fortbildungen angeboten zu aktuellen Themen im bürgerschaftlichen Engagement, spricht neue Zielgruppen in der Bürgerschaft an und fördern ihre Beteiligung.

1. Informationsveranstaltungen zum Einstieg in ein (projektbezogenes) Engagement
2. zielgruppenspezifische Angebote bzw. Projekte z.B. für Jugendliche, Senioren, Familien, Menschen mit Unterstützungsbedarf
3. aktives Aufgreifen von Bedarfen aus der Zivilgesellschaft und der Kommune
4. Aufzeigen von Förderungsmöglichkeiten für Initiativen
5. Durchführung von Informationsveranstaltungen wie z.B. von Freiwilligen-Messen oder auch ein Tag der offenen Tür in der Freiwilligenagentur

Anerkennungskultur schaffen

Die Freiwilligenagentur steigert die öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung für die Leistungen des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. mit der Durchführung von Anerkennungsveranstaltungen, u.a. Feiern zur Überreichung von Ehrenamtspreisen. Mit der Aktiv-Card und der Bayerischen Ehrenamtskarte sind bereits zwei Instrumente der Anerkennung entwickelt und eingeführt. Dieses Instrument der Wertschätzung weiter zu entwickeln und für die Stadt Erlangen auszubauen ist eine Aufgabe der Freiwilligenagentur. Hier gibt es noch viel ungenutztes Potenzial, z. B. die Möglichkeiten Preise über ortsansässige Firmen/ Unternehmen auszuloben. Ziel ist es eine nachhaltige Verzahnung zw. ehrenamtlichen Engagement und unternehmerischer Wertschätzung schaffen.

1. In Planung ist die Umsetzung der langjährigen und gut etablierten Aktiv-Card als App-Version für 2022 und sorgt so für Anerkennung in zeitgemäßer Form.
2. In der Engagementberatung wird ein „Begrüßungspaket“ (Leitfaden, Flyer, verschiedene Informationen, Versicherung, Führungszeugnis, aktuelles Corona, evtl. Give away, etc.) konzipiert. Dieses soll die Wertschätzung der Stadt zeigen und eine nachhaltige Bindung zur Freiwilligenagentur schaffen.
3. Durch Pressearbeit/ Reportagen/Berichtsserien über Freiwillige und deren Engagement wird in lokalen Medien und anderen Kommunikationskanälen eine wertschätzende Plattform geschaffen.

Qualifizierung und Fortbildung für Engagierte

Dieses Ziel bezieht sich sowohl auf die Qualifizierung des ehrenamtlichen Beraterteams der Freiwilligenagentur als auch auf Qualifizierungsangebote, die Ehrenamtliche aus dem gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus kostenlos nutzen können.

- a) Beratungsleistungen müssen in ihrer Qualität gesichert werden. Um den Anforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden ist die Bereitschaft zur Fortbildung und die fortlaufende Umsetzung im ehrenamtlichen Beratungsteam verpflichtend. Themen sind Haltung in der Beratung, Fragetechniken und der Umgang mit der Datenbank zur Vermittlung von Freiwilligen und der Austausch im Team.
- b) Ehrenamtliche Engagierte werden in ihrer Tätigkeit unterstützt. Es werden Angebote zu möglichst vielen relevanten Themen rund ums Ehrenamt angeboten.
 - Im Rahmen der Kooperation mit dem Ehrenamtsbüro des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und den Volkshochschulen wird jedes Semester ein Programm mit dem Titel „Ehrenamt qualifizieren“ angeboten.
 - Die Angebote sind generell kostenfrei.
 - Das Themenspektrum reicht von Versicherung und Rechtsfragen bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Verein.
 - Das Angebot an Qualifizierung entwickelt sich ständig weiter und nimmt aktuelle Bedarfe mit auf.

Unternehmen und Engagement

Unternehmen finden im Rahmen Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung (z.B. CSR-Leitbild) in der Freiwilligenagentur einen Partner, um diese umzusetzen

1. Die Freiwilligenagentur bietet eine feste Ansprechperson für Unternehmen,
2. Die Freiwilligenagentur hält vor oder entwickelt Konzepte, um Unternehmensengagement konkret zu ermöglichen
3. Die Freiwilligenagentur vermittelt gemeinnützige Organisationen an Unternehmen und bietet so gegenseitiges Lernen und Profitieren ggf. in Kooperation mit „Türen öffnen“ von ISKA in Nürnberg als vermittelnde Organisation.

Digitalisierung

Die Freiwilligenagentur bietet Unterstützung in Fragen der Digitalisierung und entwickelt Lösungen für zeitgemäßes Engagement und dessen Vermittlung.

1. Die Freiwilligenagentur vermittelt Unterstützung/Förderung/Schulung, um den Digitalisierungsprozess in Vereinen voranzutreiben.
2. Engagementberatung und –vermittlung findet in analoger und digitaler Form statt und bietet so für möglichst viele Zielgruppen Zugänge.
3. Wir ermöglichen digitales Engagement, das zeit- und ortsunabhängig ist. Dafür werden Vereine und Organisationen sensibilisiert und angeregt.
4. Wir vermitteln Unternehmen, die sich digital engagieren möchten, um Vereine in ihrem Digitalisierungsprozess zu unterstützen
5. Wir setzen (Veranstaltungs-) Formate auf, durch die Vereine pro bono Teile ihres Digitalisierungsprozesses mit Fachleuten entwickeln können.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligenagentur erreicht Interessierte, Engagierte, Vereine, Multiplikatoren und die Stadtpolitik und informiert über die Aktivitäten rund um das Thema Bürgerschaftliches Engagement. Die Kanäle sind unterschiedlich und erreichen somit verschiedene Zielgruppen.

- Die Homepage der Freiwilligenagentur wird 2021/22 realisiert und mit einem zeitgemäßen CMS umgesetzt.
- Der Aufbau von Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook und Instagram) zum Thema Ehrenamt als Kooperationsprojekt verschiedener Akteure wird geplant und ist teilweise umgesetzt.
- Über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter wird auf Neuigkeiten, Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen hingewiesen.

Rahmenbedingungen

Die Freiwilligenagentur soll mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß, möglichst barrierefrei und zentral erreichbar sein. Geplant ist ein Auszug aus dem Rathaus und die Anmietung eines Ladenlokals, das einen hohen Aufforderungscharakter besitzt. Auch Laufkundschaft kann dann auf die Themen Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement (Schaufenster, Präsenz in der Innenstadt) aufmerksam werden.

Bürger*innenfreundliche Öffnungszeiten, auch mal in den Abendstunden und in digitaler Form soll im Sinne von guter Erreichbarkeit umgesetzt werden.

Eine Bündelung der Aktivitäten in Bezug auf Bürgerschaftliches Engagement stellt einen Benefit für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit dar. Die Freiwilligenagentur wird so als EINE Dachorganisation wahrgenommen und kann so einen größeren Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erlangen.

Personal

Es arbeiten bereits vier Kolleginnen im Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt, die eine personelle Grundausrüstung für eine Freiwilligenagentur darstellen.

- 0,5-Stelle für den Bereich Engagementberatung und –vermittlung, Führung des ehrenamtlichen Beraterteams, Zielgruppenerreichung, Öffentlichkeitsarbeit, bisher ist diese Stelle noch projektgefördert.
- 0,75-Stelle für den Bereich Engagementförderung, Beratung von Unternehmen, Qualifizierung und Fortbildung von Ehrenamtlichen, Anerkennungskultur, Öffentlichkeitsarbeit
- 25 Stunden-Verwaltungskraft für die Ehrenamtsveranstaltung, Aktiv-Card und Ehrenamtskarte sowie andere Verwaltungsarbeiten
- 35 Stunden-Stelle für den Bereich Bürgerbeteiligung: es gibt einige überschneidende Themen wie z.B. Zielgruppenerreichung, Öffentlichkeitsarbeit oder die städtebauliche und soziale Entwicklung einzelner Stadtteile

Personell nicht berücksichtigt sind größer angelegte Projekte, um z.B. bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen. Diese sind mittelfristig geplant, müssten dann aber auch personell geplant werden.

Kooperationen / Vernetzung

Die Freiwilligenagentur ermöglicht zum einen eine Vernetzung von Vereinen, Vorständen und Mitgliedern bei einzelnen Veranstaltungen, z.B. beim Fachtag für Vereine oder anderen Veranstaltungen, die auch Raum für gegenseitigen Austausch ermöglichen.

Die städtische Trägerschaft ermöglicht u.a. durch Gremien wie den Runden Tisch Ehrenamt ein unkompliziertes aktives Zugehen auf kommunalpolitische Entscheidungsträger und die zuständigen Stellen in der Kommunalverwaltung. Die Freiwilligenagentur gibt aktuelle Bedarfe adäquat weiter und gewährleistet somit den Zugang in die Stadtpolitik.

Um die genannten Ziele und Inhalte zu verfolgen geht die Freiwilligenagentur verschiedene Kooperationen ein:

Die Kooperation mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen soll in der Freiwilligenagentur weiter ausgebaut werden. Gerade die Themenbereiche Engagementförderung und –vermittlung haben in der Zusammenarbeit gute Synergieeffekte. Eine aufsuchende Engagementberatung über Berater*innen aus dem gleichen Kulturkreis ergänzt das bisherige Beratungsangebot ins Engagement.

Engagementförderung macht nicht an Stadtgrenzen halt. In Bezug auf die Themen Qualifizierung und Zukunftsthemen Ehrenamt besteht seit Jahren eine Kooperation mit dem Ehrenamtsbüro des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Sport- und Ehrenamtskoordination Herzogenaurach.

Auch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Partner der Freiwilligenagentur in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Förderung von Vereinen. Die dort angesiedelten Mittlerprojekte ermöglichen Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement bringt Struktur in den Arbeitsalltag der Freiwilligenagentur, dass sowohl alltagstauglich als auch anspruchsvoll und individuell gestaltbar sein muss. Alle Aufgabenfelder und Angebote, interne Arbeitsabläufe und vieles mehr sollen hier festgelegt und fortlaufend analysiert und soweit praktikabel dokumentiert werden. Dies gewährleistet Transparenz nach außen – gegenüber Freiwilligen, Organisationen, Förderern und der Öffentlichkeit. Es trägt dazu bei, die nachvollziehbaren und verbindlichen Standards z.B. für die Engagementberatung in der Freiwilligenagentur sicherzustellen und damit eine einheitliche Beratungsqualität unabhängig von dem Berater/ der Beraterin selbst zu gewährleisten.

Standards für die Qualität von Beratung ins Engagement:

1. Schulung des Beratungsteams
2. Regelmäßige Teamsitzungen
3. Arbeit mit aktuellem Informationsmaterial
4. Sicherer Umgang mit der Datenbank ggf. Homepage
5. Wertschätzung des Teams (Geburtstage/ Ausflug etc.) durch die hauptamtliche Kraft
6.

Ausblick

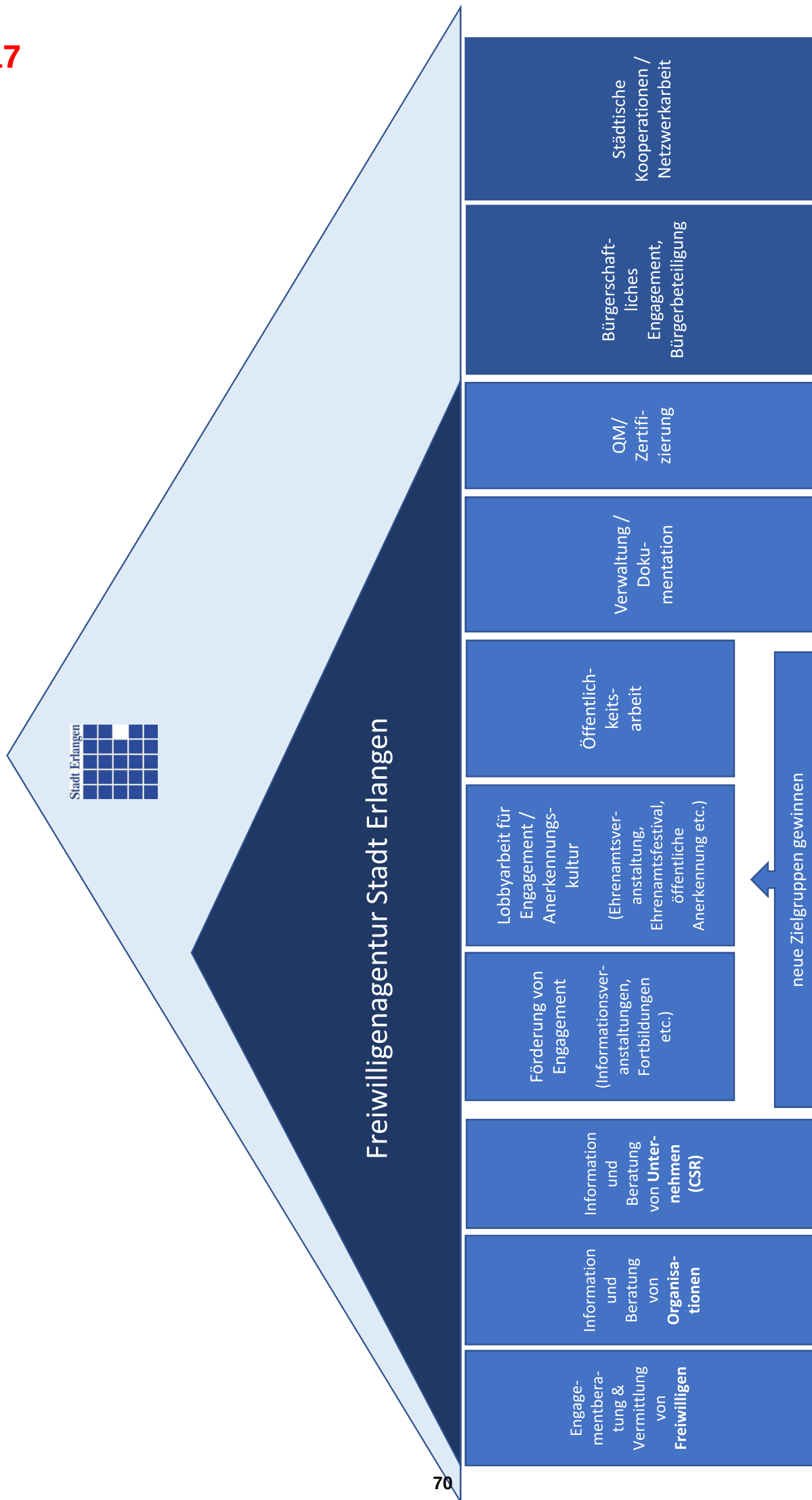
Für Engagement in der Stadt Erlangen begeistern – das ist das Motto der Freiwilligenagentur!

Wir haben die Vision, dass sich alle Menschen – egal ob jung oder alt, von hier oder da, männlich, weiblich oder divers, mit einfachen oder besonderen Fähigkeiten – in die städtische Gesellschaft einbringen können. Und wir sind davon überzeugt, dass dadurch auch unser Miteinander solidarischer und lebenswerter wird und wir so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie vor Ort stärken.

Dafür braucht es eine gute Infrastruktur, Fürsprecher*innen und Expert*innen für das Engagement vor Ort. Und diese finden Sie in einer lokalen Freiwilligenagentur.

Eine städtische Freiwilligenagentur für Erlangen wäre kein starres Instrument, sondern stellt sich immer wieder aktuellen Veränderungen und Herausforderungen. Gesellschaftliche Themen wie Integration, Klimaschutz, Inklusion oder Digitalisierung stehen auch hier auf der Tagesordnung und für die Zukunft wird es wichtig sein, mutig aktuelle Entwicklungen zu erkennen und zu bearbeiten und damit auch die Freiwilligenagentur weiterzuentwickeln.

Es öffnen sich völlig neue Räume für Kooperationen und Ideen, wenn man sich nicht auf einzelne Zielgruppen oder Bereiche festlegt, sondern die Gesamtheit der Bevölkerungsgruppen im Blick behält. Dies sehen wir als eine zentrale Aufgabe der Stadt Erlangen und mit der Umsetzung einer Freiwilligenagentur tragen wir zur Nachhaltigkeit von bürgerschaftlichem Engagement bei.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/018/2021

Zwischenbericht des Amtes 20**Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2021 Stand 31.07.2021 des Amtes 20

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 20

Bezeichnung:

Stadtkämmerei

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 --

3.1.2 --

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 --

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.2 --

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1** Die Einführung des Updates 21.1 (entspricht der Einführung der neuen nsk-Webclienttechnologie) wird auf das Jahr 2022 verschoben, u.a. weil die bisherige Technologie noch weit bis ins Jahr 2022 von Axians-Infoma unterstützt wird und auch KommunalBit noch hard- und softwaretechnische Vorbereitungen treffen muss.
- 4.1.2** Die Übertragung des Röthelheimbades und der Hannah-Stockbauer-Halle wurde wegen der Corona-Krise zurückgestellt.
- 4.1.3** Die Aktivitäten zur aktiven Gewerbeflächenentwicklung wurden, auch vor dem Hintergrund der Pandemie, nicht weitergeführt. Fokus in 2021 ist die Sicherung und Unterstützung der Bestandsunternehmen.
- 4.1.4** Zusätzliches Projekt in 2020/2021: Federführung und Koordination bei der Erstellung eines Smart-City-Konzepts für Erlangen im Rahmen der Themenplattform „Smart Cities & Regions“ des ZD.B (Zentrum Digitalisierung Bayern) in enger Kooperation mit dem IHK-Gremium Erlangen.
- 4.1.5** --

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2021 vorgesehenen Maßnahmen werden nicht im geplanten Umfang durchgeführt.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Einführung des Updates 21.1 und damit die Einführung der neuen nsk-Webclienttechnologie wird auf das Jahr 2022 verschoben. Im Übrigen wird im Arbeitsprogramm 2022 eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Datum: 12.08.2021

Bearbeitet von:

Frau Bräuer

Amt:

20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/033/2021

KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 17, Amt 40, KommunalBIT AöR

I. Antrag

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
3. Die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2021 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2021 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 ihre Regiebetriebe für Informationstechnik in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ (kurz: KommunalBIT) eingebracht.

Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung. Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlussfassungen liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der KommunalBIT-Satzung hierzu Weisungen zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Verwaltungsratsbeschlüsse sollen in der nächsten Verwaltungsratssitzung am 01.10.2021 gefasst werden.

2. Sachbericht

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden zum sechsten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2020 im Vergleich zum Plan und zu den beiden Vorjahren:

	Ist 2020 (in T€)	Plan 2020 (in T€)	Ist 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
Bilanz				
Bilanzsumme (in T€)	23.908	-	23.965	20.229
EK-Quote	13,3%	-	13,2%	15,7%
Investitionen (in T€)	5.977	6.517	5.095	5.578
Kreditaufnahme (in T€)	4.500	5.300	3.750	7.000
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	21.018	21.283	17.842	15.127
- Kerngeschäft / Standard	16.083	15.255	14.037	12.526
- Kerngeschäft / Projekte	445	1.319	554	608
- Schul-IT / Standard	2.844	2.703	2.413	1.982
- Schul-IT / Projekte	1.640	2.006	832	7
- Sonstige	6	-	6	4
Umsatzanteil ZV IT-Kunden	412	462	245	141
Umsatz abzügl. Aufwand aus Kostenüberdeckung	19.986	21.283	17.219	15.127
Personalaufwand*)	7.484	7.256	7.245	5.407
Jahresergebnis	0	0	0	0
Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	82	81	81	78
Cash-Flow nach DVFA/SG**)	4.690	4.669	4.183	3.957

*) inkl. Pensionsrückstellungszuführung

**) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse abzüglich Aufwand aus Kostenüberdeckung spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Die Entwicklung dieser Netto-Umsatzerlöse wurde im Geschäftsjahr 2020, wie bereits 2019, maßgeblich durch die (wirtschaftliche) Übernahme der Pensionslasten durch die Trägerstädte beeinflusst, durch die KommunalBIT

im Geschäftsjahr zusätzliche Erträge in Höhe von 1.029 T€ (Vj. 1.240 T€) verbuchen konnte. Da diese Erträge bei der Kalkulation der im Jahr 2020 geltenden Verrechnungssätze noch nicht berücksichtigt waren, resultiert daraus eine Rückerstattung an die Trägerstädte aus Kostenüberdeckung in Höhe von 1.032 T€, bei ausgeglichenem Jahresergebnis. Auf die Stadt Erlangen entfallen davon 509 T€.

Ab 2021 sind die Verrechnungssätze, zu denen die KommunalBIT-Leistungen an die Trägerstädte verrechnet werden, unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes kalkuliert, mit der Folge, dass der Gemeinkostenaufschlag für 2021 von 22,8% auf 15,76% gesunken ist. Im Gegenzug zu den günstigeren Verrechnungssätzen wird es künftig nicht mehr zu Kostenüberdeckungen in dieser Größenordnung kommen.

Der auf die Stadt Erlangen entfallende Umsatzanteil im Kerngeschäft wurde maßgeblich durch den Pandemiegeschehen seit Frühjahr 2020 beeinflusst. Um möglichst vielen Mitarbeitern Homeoffice und Videokonferenzen zu ermöglichen, wurden die Planansätze für die notwendige Hard- und Software weit überschritten. Dafür konnten etliche Projekte nicht wie geplant realisiert werden.

Die Umsatzentwicklung der Erlanger Schul-IT war insbesondere geprägt durch die – nicht zuletzt pandemiebedingte – verstärkten Ausrüstung der Erlanger Schulen mit mobilen Endgeräten und der weiteren Ausstattung digitaler Klassenzimmer. Ferner wurde der Ausbau der WLAN-Netze intensiviert. Weitere 11 Schulen wurden an das Glasfasernetz angeschlossen.

Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Kerngeschäft Erlangen:				
- Standardleistungen	7.730	7.138	6.365	6.023
- Projekte der Stadt Erlangen	124	360	107	59
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	10	139	109	229
	7.864	7.637	6.941	6.311
Schul-IT Erlangen:				
- Standardleistungen	2.763	2.569	2.567	1.958
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	1.243	1.566	-	2
	4.006	4.135	2.567	1.960
Kennzahlen für die Stadt Erlangen (jeweils zum 31.12.)				
<u>Kernverwaltung</u>				
Anzahl PC-Arbeitsplätze Kernverwaltung	2.425	Ø = 2.212	2.174	2.043
RSA-Token zur Anbindung externer PC-Arbeitsplätze (v.a. Homeoffice)	1.003	Ø = 38	401	332
Anzahl PC-Zubehör (v.a. Webcam/Headset)	1.563	Ø = 43	351	266
Citrix-Zugänge für Zugriffe auf Basis-Software, Anwendungen usw. (v.a. für Home-Office)	1.610	Ø = 80	830	772
<u>Schul-IT</u>				
Anzahl Pädagogik-Arbeitsplätze	3.143	Ø = 3.185	3.086	2.891
Anzahl Tablets	876	Ø = 87	633	313
Anzahl W-LAN Access Points	491	Ø = 49	365	256

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist schwer zu interpretieren: Der Anteil der Kostensteigerungen, die auf einer Erhöhung der Kundennachfrage beruhen, lässt sich nicht klar von sonstigen Kostenmehrungen abgrenzen. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger inzwischen auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu steuern.

Die Eigenkapitalquote liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen zwar sehr niedrig, für KommunalBIT ist dies angesichts der aktuellen Geschäftstätigkeit aber nicht von Bedeutung: Aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte kann KommunalBIT unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen. Und solange die drei Trägerstädte die Hauptabnehmer von KommunalBIT sind und sich zu einer Liefer- und Abnahmeverpflichtung bekennen, gibt es auch wenig sonstige Unternehmensrisiken, die über einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer abzufedern wären.

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. € neu aufgenommen. Davon kam bis zum Jahresende eine erste Tranche von 1,5 Mio. € zur Auszahlung. Die Darlehenstilgungen betrugen 3,0 Mio. €.

Die Investitionen des Geschäftsjahrs 2020 (6 Mio. €) betreffen vor allem folgende Bereiche:

- EDV-Arbeitsplatzausstattung einschließlich Standardsoftware (2,5 Mio. €, Vj. 2,4 Mio. €),
- Fachanwendungen (0,9 Mio. €, Vj. 0,6 Mio. €),
- Netz-, Switch- und WLAN-Komponenten (0,9 Mio. €, Vj. 0,5 Mio. €) und
- Telekommunikation (0,7 Mio. €, Vj. 0,5 Mio. €),
- Systemsoftware (0,5 Mio. €, Vj. 0,7 Mio. €).

Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands:

„Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben natürlich auch uns beeinflusst. Erwartete Projekte und Aufträge konnten nicht immer termingerecht umgesetzt werden oder wurden von den Kunden nicht mehr in der ursprünglichen Priorisierung nachgefragt. Zusätzliche Aufträge ergaben sich vor allem im Bereich der deutlich erhöhten Ausstattung von Heimarbeitsplatzmöglichkeiten bei den Kunden, die kurzfristig umgesetzt werden mussten, sowie aus der Bereitstellung von Technologie für Videokonferenzen und zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Die ebenfalls pandemiebedingte allgemein erhöhte Nachfrage nach mobilen Endgeräten hat es deutlich erschwert, die Geräte termingerecht bereitstellen zu können.“

„Prognosebericht

„Im Geschäftsjahr 2021 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Mittelpunkt stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung und zur Erfüllung neuer Aufgaben im Bereich der Digitalisierung bei den Kunden, die gerade durch die Corona-Pandemie an Schwung gewonnen hat. Damit war auch eine erhebliche Ausweitung der Ausstattung für Heimarbeitsplätze bei den Kunden verbunden, die wahrscheinlich nicht mehr zurückgehen wird. Die Möglichkeit zu Videokonferenzen wird jetzt viel aggressiver eingesetzt, auch das wird sich im nächsten Jahr nicht verändern. Darüber hinaus erwarten wir nochmals eine Umsatzsteigerung im Leistungsbereich „Netzwerk“. Die Städte Erlangen und Fürth haben KommunalBIT die Realisierung und Betreuung der „schnellen Glasfaseranbindung“ von Schulen übertragen, das Glasfasernetz in der Stadt Erlangen für die Anbindung der Verwaltungsstandorte wird weiter ausgebaut.“

„Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte Anfang 2018 vier Mitglieder, zum 01.01.2019 14 Mitglieder, Anfang 2020 29 Mitglieder und in 2021 33 Mitglieder, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Wir sehen hier ein deutliches Potential, das die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte für alle Kunden hebt, vor allem wenn die Kunden in die so-

genannte Vollbetreuung gehen. (..) Wir erwarten also eine weitere Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung.“

Zu 2. Entlastung des Vorstands

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 empfohlen.

Zu 3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Nach sechsmaliger Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg wurde die Abschlussprüfung neu ausgeschrieben. Der Vorstand von KommunalBIT schlägt vor, die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Die vorgeschlagene Kanzlei hat das günstigste Angebot abgegeben und ist aus anderen Abschlussprüfungen bei städtischen Beteiligungsunternehmen für gute Qualität bekannt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik"KommunalBIT" AöR90763 Fürth, Kaiserstraße 30Gewinn- und Verlustrechnungfür die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

		2020 €		2019 €
1. Umsatzerlöse	+	21.018.270,24	+	17.841.548,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	+	1.103.897,69	+	1.369.106,33
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	7.916.271,24	-	6.157.318,62
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-	4.767.418,17	-	4.324.787,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.690.339,65 (Vj. € 1.975.224,50)	-	2.716.592,31	-	2.920.583,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	4.437.920,03	-	3.899.513,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	1.204.592,29	-	1.235.450,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+	152.787,00	+	133.735,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 186.626,00 (Vj. € 162.807,00)	-	198.520,85	-	182.225,17
9. Aufwand aus Kostenüberdeckung	-	1.031.860,04	-	623.005,25
10. Ergebnis nach Ertragsteuern	+	1.780,00	+	1.506,00
11. Sonstige Steuern	-	1.780,00	-	1.506,00
12. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/034/2021

GGFA AöR: Jahresabschluss 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V, GGFA AöR

I. Antrag

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe -27.224,15 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen,
 - den Vorstand Herrn Gerd Worm für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
- Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

In seiner Sitzung am 16.07.2021 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des Vorstands, Herrn Gerd Worm, sowie der Wirtschaftsprüferin, Frau Petra Mayer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2020 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2020:

1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2020 (Vorjahre 2019 und 2018) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2020	WiPlan 2020	Ist 31.12.2019	Ist 31.12.2018
Jahresergebnis	-27	+25	-132	+30
Umsatzerlöse ¹⁾	820	768	397	438
Aufwandszuschüsse ¹⁾	7.493	7.907	6.867	6.381
Bilanzsumme	2.887		1.798	1.962
Eigenkapitalquote	30,7%		50,9%	53,3%
Darlehensverbindlichkeiten ²⁾	627		138	149
Cash-Flow ³⁾	+107	+175	-47	+122
Stammpersonal ges. (in Vollzeitäquivalenten); davon geförderte TN	88,1 (3,9)	87,7 (4,5)	82,0 (3,9)	77,4 (0,8)

1) ab 2020 Ausweis der Erlöse Schulverwaltungs- und Jugendamt unter Umsatzerlösen statt Aufwandszuschüssen

2) ab 2020 inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

3) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Der Jahresfehlbetrag 2020 von -27 T€ liegt 52 T€ unter Plan, hat sich gegenüber dem Vorjahr aber um 105 T€ verbessert. Ursächlich für die negative Planabweichung sind vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie: Neben Umsatzausfällen und Zuschussverlusten aufgrund des Entfalls von Präsenzmaßnahmen fielen Mehrkosten für Hygienemaßnahmen, den Ausbau der IT-Struktur sowie gestiegene Telefonkosten an. In den meisten Fällen konnten aber Erlös- und Zuschussausfälle durch das umgehende Angebot in digitale Äquivalenzkonzepte verhindert werden. Ergebnisverbessernd wirkten Kosteneinsparungen in den Bereichen Fortbildung und Reisekosten sowie der Abbau der Urlaubs- und Überstundenrückstellung.

Für 2021 wird aktuell mit einem voraussichtlich negativen Jahresergebnis gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +47 T€. Wesentliche Ursache für die Veränderung zum Planwert sind der durch die fortdauernde Corona-Pandemie zusätzlich verursachte Aufwand für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Kunden sowie pandemiebedingte Mindereinnahmen.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 820 T€ (Vj. 397 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 331 T€ (Vj. 303 T€), dem Bike-Projekt mit 35 T€ (Vj. 46 T€), Mieteinnahmen mit 36 T€ (Vj. 42 T€), Erlöse Schulverwaltungsamt mit 377 T€ und Erlöse Jugendamt mit 36 T€ (im Vorjahr jeweils unter Aufwandszuschüssen ausgewiesen) und Sonstigem mit 5 T€ (Vj. 6 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 7.493 T€ (Vj. 6.867 T€) im Vergleich zum Vorjahr trotz der Umgliederungen zu den Umsatzerlösen um 626 T€ angestiegen. Hierin enthalten sind 620 T€ (Vj. 84 T€) aus dem Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“, die direkt an die beteiligten Projektpartner weitergeleitet wurden. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen und der ab 2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mittel für Beschulung Flüchtlinge betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 19% (Vj. 19%). In der Gesamtbetrachtung wurden 22% (Vj. 23%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse und Zuweisungen gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	2020	2019	2018	2017	2016
Stadt Erlangen/an GGFA weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	5.846	5.584	5.061	4.788	3.984
- Verwaltungstitel	(3.573)	(3.453)	(3.015)	(2.836)	(2.615)
- Eingliederungstitel (inkl. LZA u. PAT)	(2.273)	(2.131)	(2.046)	(1.952)	(1.369)
Stadt Erlangen/an GGFA weitergeleitete Mittel für BiJ Beschulung Flüchtlinge	- ¹⁾	276	335	391	350
Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Haushalt	463	476	563	339	287
- zweckgebundene städt. Zuschüsse ²⁾	(428)	(407)	(455)	(287)	(287)
- Mittel f. projektbezogenen Defizitausgleich ³⁾	(35)	(69)	(17)	(52)	(-)
- Mittel f. städtische Überziehungsgarantie	(-)	(-)	(91)	(-)	(-)
Bundesmitten LAUT	712	98	-	-	-
- davon weitergeleitet an Dritte	(620)	(84)	(-)	(-)	(-)
Europäischer Sozialfonds	291	273	298	273	185
Regierung von Mittelfranken	-	-	-	58	106
Übrige	181	160	124	107	50
	7.493	6.867	6.381	5.956	4.962

¹⁾ In 2020 Ausweis unter den Umsatzerlösen: 377 T€ einschließlich des städtischen Zuschusses

²⁾ in 2020 für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj), Mittelschulabschluss (90 T€, Vj. 65 T€), Jugend stärken im Quartier (90 T€ wie Vj.), Berufsvorbereitungsklasse (36 T€, Vj. 54 T€), „Café Hergricht“ - Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose (120 T€, Vj. 120 T€), Zuschuss Notebooks für E-Learning (10 T€, Vj. 0 T€) und Sprachförderung (4 T€, Vj. 0 T€).

³⁾ in 2020 Defizitausgleich für Bahnhofsfahrräder (35 T€, Vj. 37 T€), für Berufsintegrationsklassen (2020: Umgliederung zu Umsatzerlösen; Vj. 32 T€)

Der erhebliche Rückgang der Eigenkapitalquote um 20,2% auf 30,8 % beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Bilanzsumme um 60% aufgrund hoher flüssige Mittel zum Bilanzstichtag sowie aufgrund erheblicher Investitionen ins Gebäude (s.unten). Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2020 werden noch 862 T€ in der Gewinnrücklage verbleiben.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (581 T€, Vj. 127 T€) betreffen vor allem die Teilfertigstellung der Brandschutzmaßnahme Alfred-Wegener-Straße (361 T€) sowie den IT-Bereich (182 T€).

Die Spartenrechnung 2020 stellt sich für die drei Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Vermögensverwaltung	Gesamt
Umsatzerlöse	0	802	0	802
Zuschüsse	3.441	2.162	0	5.603
Sonstiges	0	-3	0	-3
Personalkosten	-2.831	-2.424	0	-5.255
Sachkosten	-458	-570	0	-1.028
Materialeinsatz	0	-182	0	-182
Mieteinnahmen	0	0	36	36
Ergebnis	152	-215	36	-27

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2020 des Vorstands

- Die Zukunft für die GGFA AöR als Teil des Jobcenters der Stadt Erlangen bei der Aufgabenerfüllung im SGB II ist durch ein Urteil des BSG (Az.: B 14 AS 24/17 R vom 03. September 2020) in Frage gestellt. Derzeit ist ein Prüfprozess angestoßen, der mit Blick auf die Jahre über 2022 hinaus die Umsetzung des SGB II in einer Rechtsform außerhalb der GGFA AöR als Ergebnis ausweisen könnte.
- Leider sank im Jahr 2020 die Zahl der erzielten Integration weiterhin und lag bei insgesamt 557 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2019: 788; 2018: 817) und 12 Existenzgründungen (2019: 12; 2018: 16). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 173 (2019: 222; 2018: 220). Der Rückgang der Eingliederungen ist in starkem Zusammenhang mit den Einschränkungen in der Vermittlung durch die Corona-Pandemie zu sehen.
- Hervorzuheben sind die Erfolge, die das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019, mit bereits 21 Vermittlungen in verschiedene Branchen, ermöglichte. Davon beendete eine Person das Beschäftigungsverhältnis in der Probezeit. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 20 Personen über dieses Instrument beschäftigt. In Einzelfällen wurden Menschen in Arbeit gebracht, die bis zu 12 Jahren unter Arbeitslosigkeit gelitten hatten. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist gegenüber dem Vorjahr von 2.054 Personen (Dezember 2019) auf nun 1.935 Personen gesunken (jeweils Datenstand Dezember des Jahres).
- Trotz verbesserter Mittelausstattung durch den Bund und zahlreiche Drittmittelprojekte konnte das Platzangebot im Pandemiejahr 2020 nicht gesteigert werden. Das Platzangebot beinhaltete insbesondere längerdauernde Qualifizierungsmaßnahmen, wodurch der Teilnehmerdurchlauf in den Maßnahmen nicht so hoch wie in den Jahren zuvor war. Im Jahr 2020 konnten insgesamt 3.595 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ: 5.395). Das Niveau zum Vorjahr sank wegen Einschränkungen durch die Pandemie in erheblichem Umfang.

- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. (...) Das Projekt konnte auch unter Pandemie-Bedingungen nahtlos weitergeführt werden und hat die angepeilte Teilnehmerzahl in Höhe von 100 Teilnehmenden im ersten Projektjahr mit 91 Teilnehmenden annähernd erreicht.
- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ (...) lässt leider immer noch auf sich warten. Die Bauarbeiten dazu haben noch nicht begonnen. Die Ausweitung der Beschäftigungsförderung in den Bereich Facility Management steht weiterhin auf dem Plan. Auftraggebenden Ämtern der Stadt liegen konkrete Angebote der GGFA für das Management weiterer Lastenfahrräder, der bereitgestellten Flotte von 40 Besucherfahrrädern und vor allem der städtischen Dienstfahrräder vor. (...) Mit einem derartigen Ausbau der Dienstleistungen durch Langzeitarbeitslose wird sich deren und das Ansehen der GGFA in der Erlanger Stadtgesellschaft weiter positiv entwickeln.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg hat den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht geprüft und mit Datum vom 02.06.2021 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem Hinweis auf die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (aufgrund der möglichen Änderung der Rechtsform)** erteilt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 16.07.2021 über den Jahresabschluss 2020 und den Prüfungsbericht beraten. An die anwesende Abschlussprüferin Frau Mayer wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -27.224,15 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in der allgemeinen Rücklage 861.763,32 € enthalten.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 17.07. und 27.11.2020 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AÖR
(Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

a) Betriebsteil gewerblicher Art:
Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA

SGB II Maßnahmen	Plätze		Teilnehmer	
	2020	2019	2020	2019
Eingangsprozesse				
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	nach Bedarf	2499	4155

Werkakademie				
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	nach Bedarf	k.A.	306
Eingänge in die WA - aus Reporting PAV				
WA Projekt Arbeitsuche PAS MIGRA	12	17	82	55
Zwischensumme	12	17	82	361

Jugendmaßnahmen				
ZAAC zentrale u25 Maßn. / MSA	30	25	63	102
BaE/abH/EQ Jugendangebote i.d.R. extern	29	17	49	24
Zwischensumme	59	42	112	126

Zielgruppenangebote				
KAJAK	60	60	82	139
Aktivierungs Coach (AC)	40	20	85	42
Jobbegleiter	60	40	84	59
BG-Coaching	40	40	49	74
IdEE-Projekt	20	20	32	20
LAUT (rehapro-Projekt)	80	50	22	18
Zwischensumme	300	230	354	352

Beschäftigungsangebote / Arbeitsgelegenheiten				
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	20	64	63
AGH extern mit Coaching	10	20	8	17
AGH-Coach	30	40	72	80
§ 16i (geförderte Beschäftigung)	20	20	20	16
LZA-Projekt (Bundesprogramm)		50		19
Zwischensumme	80	150	164	195

U 25 Rechtskreisübergreifend				
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	90	185	141
Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ	40		34	
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	20	18	38
Berufsintegrationsklassen BIK (u25)	90	140	133	169
TransAzubiExpress (TAE)	20	20	34	57
Zwischensumme	260	270	404	405

Gesamtangebot und Teilnehmende	711	709	3615	5594
---------------------------------------	------------	------------	-------------	-------------

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3096	3010	3200	3381	3294	3020	3063	3042	2979
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1434	1385	1424	1410	1532	1456	1566	1450	1450
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	3594	5594	6064	6104	5414	6134	5063	3164	2663
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	557	788	817	874	891	908	802	807	820
davon mit Lohnkostenförderung	57	76	89	67	62	42	24	22	19
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	173	222	220	275	284	288	284	237	199

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2019	P A S S I V A	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	130.091,00	54.761,00	II. Allgemeine Rücklagen	888.987,47	1.020.792,32
II. Sachanlagen			III. Jahresergebnis	-27.224,15	-131.804,85
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	708.820,96	727.790,96		887.763,32	914.987,47
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.278,00	145.480,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.246,34	21.200,34	sonstige Rückstellungen	434.814,81	421.933,78
	1.265.345,30	894.471,30			
	1.395.436,30	949.232,30			
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.158,98	137.999,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.819,97	31.364,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.989,13	69.174,12
2. Waren	40.543,00	41.717,20	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	1.235.385,51	224.553,72
	68.362,97	73.081,36	4. sonstige Verbindlichkeiten	53.113,54	29.046,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.564.647,16	460.772,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.773,96	9.617,36			
2. Forderungen gegen den Gewährträger	108.705,25	427.436,69			
3. sonstige Vermögensgegenstände	337.937,20	283.294,37			
	455.416,41	720.348,42			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	966.217,56	52.858,37			
	1.489.996,94	846.288,15			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.792,05	2.173,70			
	2.887.225,29	1.797.694,15		2.887.225,29	1.797.694,15

**Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	819.889,00	396.519,07
2. Aufwandszuschüsse und Zuweisungen	<u>7.493.390,02</u>	<u>6.867.219,57</u>
3. Gesamtleistung	8.313.279,02	7.263.738,64
4. Sonstige betriebliche Erträge	47.368,54	98.031,62
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-183.376,00	-139.067,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.271.330,54</u>	<u>-1.313.742,06</u>
	-1.454.706,54	-1.452.809,44
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.198.598,73	-3.966.486,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.098.581,52	-1.021.942,52
davon für Altersversorgung: EUR 234.292,85 (Vj. EUR 222.692,05)	<u>-</u>	<u>-</u>
	-5.297.180,25	-4.988.428,93
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-134.467,29	-84.740,47
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.497.600,32	-963.420,73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.338,88	-2.624,32
davon aus Aufzinsung: EUR 865,57 (Vj. EUR 1.046,98)	<u>-</u>	<u>-</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-25.645,72	-130.253,63
11. Sonstige Steuern	<u>-1.578,43</u>	<u>-1.551,22</u>
12. Jahresergebnis	<u><u>-27.224,15</u></u>	<u><u>-131.804,85</u></u>

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/080/2021

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 231A.351 "Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.09.2021	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel, 30. August 2021
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

		in Höhe von	2.690.000 € für
IP-Nr. 231A.351 Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Höhe von 600.000 € für 2022 und in Höhe von 2.090.000 € für 2023 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

		in Höhe von	2.000.000 € bei
IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. v. sozialen Einrichtungen
IP-Nr. 231A.401 Berufsschule, Generalsanierung Werkstättentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	und in Höhe von Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	690.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme „Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Berufsschule (CBBE)“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung:

Planansatz bei IP-Nr. 231A.351 35.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 (bereits freigegeben) 956.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 5.000 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 996.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 3.686.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Werkstättenneubau CBBE.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Umschichtung von zwei Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus dem Investitionshaushalt von Amt 24 in den Investitionshaushalt von Amt 40 in Höhe eines Gesamtbetrages von 2.690.000 €.

Der Betrag ergibt sich aus den Kostenschätzungen für die Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Entwurfsplanung.

Durch die Bauzeitverkürzung bei den Rohbaumaßnahmen muss die Auftragsvergabe durch das Schulverwaltungsamt für verschiedene Ausstattungsgegenstände zur Einrichtung des Neubaus des Werkstatmentrakts für die Berufsschule (CBBE) in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Die bei der IP-Nr. 365E.403 für den Neubau des Familienzentrums und der Lernstuben im Röthelheimpark in 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. € wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da sich die Maßnahme durch Verzögerungen im Bauablauf (Kündigung des Auftragnehmers für Wasserhaltung) um mindestens neun Monate verschiebt. Bisher sind davon 3,0 Mio. € entsperrt, der verbleibende Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € kann übertragen werden.

Ferner werden die bei der IP-Nr. 231A.401 für den Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt (CBBE) in 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € nicht voll in Anspruch genommen, da Ausschreibungen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden können. Bisher sind davon 6,6 Mio. € entsperrt, weitere 2,7 Mio. € sind zur Entsperrung beantragt. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung kann in Höhe des benötigten Teilbetrages von 690.000 € übertragen werden.

4. Prozesse und Strukturen

Beschluss des Stadtrats zur Umschichtung der VEs.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/074/2021

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2020)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.09.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. Beugel 1. September 2021
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb / Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	209.685,68 € für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen
--	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	in Höhe von Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	209.685,68 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
--	--	--	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	2.800.000,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 2.800.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.009.685,68 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☒ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 09.08.2021 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2020 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 509.685,68 €, welche zum 13.09.2021 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.500.000 € für die Vorausleistungen 2021 benötigt.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen gedeckt. Aufgrund der guten Liquidität der Stadt Erlangen mussten planmäßig vorgesehene Umschuldungen nicht realisiert werden. Hieraus resultieren Zins-einsparungen für 2021. Darüber hinaus konnten aus der vorhandenen Liquidität Swap-Geschäfte aufgelöst werden. Dies führte ebenfalls bereits 2021 zu Zinseinsparungen.

Diese Entwicklung war bei der Planung für den Haushalt 2021 nicht vorauszusehen und konnte daher in den Haushaltsansätzen nicht berücksichtigt werden. Diese Mittel können somit zur Deckung der 209.685,68 € herangezogen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 - III/34

Verantwortliche/r:
Rechtsamt / Standesamt

Vorlagennummer:
30/027/2021

Änderung der Verordnung über das Leichenwesen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015 (Entwurf vom 28.06.2021, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit der Änderung der Bayer. Bestattungsverordnung vom 11.03.2021 (in Kraft getreten am 01.04.2021) kann die Stadt Erlangen als Friedhofsträgerin Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Nachdem auf den städtischen Friedhöfen einer solchen Bestattungsform keine öffentlichen Belange entgegenstehen, möchte das Standes- und Friedhofsamt der Stadt Erlangen zu Gunsten aller Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Herkunft oder religiösen Orientierung, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Zukünftig soll, je nach Verfügbarkeit und der Beschaffenheit des Bodens, grundsätzlich auf jedem städtischen Friedhof eine Bestattung auch ohne Sarg im Leichentuch möglich sein.

Aus diesem Grund soll in die städtische Verordnung über das Leichenwesen eine neue Vorschrift zu Erdbestattungen ohne Sarg eingefügt werden.

Aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheitsfürsorge und auch aus Pietät muss der Transport des Leichnams auf dem kompletten Friedhofsgelände bis hin zur Grabstätte allerdings auch weiterhin in einem geschlossenen Sarg erfolgen. Ein solcher Transportsarg wird von dem jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen bereitgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass eine Erdbestattung ohne Sarg aus religiösen Gründen überwiegend von Angehörigen des muslimischen Glaubens gewünscht werden wird. Für diese Glaubensgruppe hat die Stadt bereits im Jahr 1999 auf dem Westfriedhof in Steudach einen muslimischen Friedhofsteil angelegt, in dem die Gläubigen in nach Mekka ausgerichteten Einzelgräbern bestattet werden können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlagen: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015, Entwurf vom 28.06.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 17.12.2015)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des Art. 17 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 24.09.1970 (Bay RS III S. 452, Bay RS 2127-1-4), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 02.08.2016 (GVBl. S. 246) folgende Änderungsverordnung:

Art. 1

1. Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5 Erdbestattung ohne Sarg

- (1) Ein Leichnam kann auf sämtlichen Friedhöfen der Stadt Erlangen aus religiösen und weltanschaulichen Gründen auch ohne Sarg in einem Leichentuch bestattet werden. Der Leichnam muss auf dem gesamten Friedhofsgelände in einem geschlossenen Sarg transportiert werden und darf diesem Sarg erst zum Zweck seiner Bestattung direkt an der Grabstätte entnommen werden.
- (2) Bei infektiösen und hochkontagiösen Leichen ist eine Bestattung im Leichentuch ohne Sarg ausgeschlossen.
- (3) Das verwendete Leichentuch muss so beschaffen sein, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und die Verwesung des Leichnams innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- (4) Das mit einer Bestattung im Leichentuch ohne Sarg beauftragte Bestattungsunternehmen muss den technischen Ablauf dieser Bestattung rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Werktage vor der Bestattung, mit der Friedhofsverwaltung abstimmen.
- (5) Die Grabgrube wird durch die Friedhofsverwaltung vor der Bestattung zwingend mit einer Verschalung versehen.“

2. Die bisherigen §§ 5 bis 9 werden die §§ 6 bis 10.

Art. 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/015/2021

Durchführung des Volksbegehrens "Abberufung des Landtags"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“ soll wie nachfolgend unter Ziff. II erläutert durchgeführt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abhaltung des Volksbegehrens vom 14. Oktober bis zum 27. Oktober 2021 soll auch unter den Einschränkungen der Pandemie reibungslos und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Regelungen verlaufen. Dabei muss grundsätzlich im Interesse einer gleichmäßigen sachlichen Behandlung auf die bewährte Praxis zurückgegriffen werden. Aus sachlichen Gesichtspunkten kann jedoch im Einzelfall auch von der bewährten Praxis abgewichen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bei den letzten Volksbegehren wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, deutlich über die Mindestzeit nach § 79 Landeswahlordnung (= 70 Stunden) hinaus Unterschriften leisten zu können. Jedoch soll diesmal aus den unten genannten Gründen die Eintragung nur zentral im Rathaus angeboten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen, wie bei den vergangenen Volksbegehren auch, die Möglichkeit erhalten, im gleichen Umfang an Stunden (= 122 Stunden) für das o.g. Volksbegehren unterschreiben zu können. Dazu besteht die Gelegenheit, teilweise sogar bis 20.00 Uhr sowie an Samstagen innerhalb der öffentlichen Auslegung der Eintragungslisten (Donnerstag, 14.10.2021 bis Mittwoch, 27.10.2021) zu unterschreiben. Um den Infektionsschutz und die Einhaltung der dazu ergangenen Regelungen möglichst uneingeschränkt gewährleisten zu können, wird auf mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen, die in Schulen oder sonstigen Einrichtungen installiert waren, verzichtet und die Eintragungsmöglichkeit zentral im Rathaus konzentriert. Die Einrichtung von mobilen Eintragungsstellen ist darüber hinaus mit einem erhöhten logistischen, personellen und technischen Aufwand verbunden, den das Wahlamt der Stadt Erlangen zusätzlich und teilweise parallel zu den Vorbereitungen und der Durchführung der Bundestagswahl 2021 leisten müsste. Eine gesicherte und reibungslose Durchführung des Volksbegehrens ist daher nur durch die Eintragungsmöglichkeit bei einer zentralen Eintragungsstelle gewährleistet. Bei den vorgenannten Gründen handelt es sich um sachliche Gesichtspunkte, die ein Abweichen von der bisherigen Praxis ausnahmsweise ermöglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/014/2021

Zwischenbericht des Amtes 33

Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist absehbar, dass das Budget am Jahresende 2021 im Saldo um ca. 500.000 Euro schlechter abschließen wird als in der Planung vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bürgeramt werden fast ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllt, die wenig Gestaltungsspielraum zulassen. Zwar stehen den zu erwartenden Mindererträgen auch geringere Aufwendungen gegenüber. Diese können aber nur einen Teil zur Konsolidierung beitragen und ein Defizit nicht komplett vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersicht Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 33

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 33

Bezeichnung:

Bürgeramt

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

Aufgrund der Pandemie entstehen in fast allen Bereichen des Bürgeramtes **Mindererträge** (Gebührenermäßigungen für Sondernutzungen, geringere Beantragungszahlen im Bürgerservice, Geringere Nachfrage nach Leistungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen (z.B. Fahrerlaubnis, Beantragung von Reisepässen wegen Einschränkungen Reiseverkehr)

3.1.2

Den Mindererträgen von ca. 900.000 EUR stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 400.000 EUR gegenüber, die unter anderem auf geringere Herstellungskosten für Dokumente bei der Bundesdruckerei zurückzuführen sind.

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Nicht möglich, da Pflichtaufgaben zu erfüllen sind. Minderaufwand gleicht Mindererträge nicht aus.

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Datum:

16.07.2021

Bearbeitet von:

Dr. Holzinger

Amt:

33

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/006/2021

Begrüßungsgeschenk für Neugeborene - Anfrage/Antrag der AfD-Stadtratsgruppe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anfrage und der hilfsweise gestellte Antrag der AfD ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Seit mehreren Jahren überreicht das Standesamt den in Erlangen wohnenden Eltern bei Abholung der Geburtsurkunden der Neugeborenen sogenannte „Begrüßungstaschen“, die überwiegend vom Stadtjugendamt bestückt wurden. Zu vielen Informationen und Gutscheinen gab es z.B. ein Lätzchen, nunmehr einen Babylöffel.

Seit Beginn der Pandemie kommen die Eltern –weitgehend- nicht mehr persönlich in das Standesamt, um Urkunden oder weitere Informationen in Empfang zu nehmen. Das Jugendamt versendet inzwischen selbstständig an alle Erlanger Eltern die Begrüßungstasche per Post. Die Aushändigung des sog. „Babytagebuches“ erfolgt, soweit die Eltern beim Amt persönlich vorsprechen.

Des Weiteren wird den Geburtsurkunden von in Erlangen wohnhaften Kindern vom Standesamt der Flyer bezüglich der Bäume für Neugeborene beigelegt, die auf Initiative des Jugendparlaments monatlich gepflanzt werden.

Zudem wird seit neuestem ein Flyer an Erlanger Eltern über die Förderung von Mehrwegwindeln durch das Umweltamt mitversandt.

Anlagen:

Anfrage und Antrag der AfD-Stadtratsgruppe „Willkommensgeschenk für Neugeborene“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

AfD Stadträte
Nägelsbachstr. 49a
91052 Erlangen



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadträte

Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer
str.siegfried.ermer@stadt-erlangen.de

Christine Otter
str.christine.otter@stadt-erlangen.de

Willkommensgeschenk für Neugeborene

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfrage und Antrag:

- Gibt es in Erlangen eine Art "Willkommensgeschenk" (Sach- oder Geldgeschenk) für Neugeborene?
- Wäre das aus Sicht der Kämmerei möglich?
- Wenn es keine vergleichbare Form eines „Willkommensgeschenks“ für Neugeborene gibt, stellen wir hiermit den Antrag ein solches einzurichten.

Begründung:

Der demographische Wandel ist eines unserer größten Probleme derzeit. Frischgebackene Eltern sollen merken, dass sie und ihr Neugeborenes in unserer schönen Stadt Erlangen willkommen sind. Daher sollten wir unser Möglichstes tun, um den Eltern dieses Gefühl zu vermitteln.

In vielen deutschen Städten wie z.B. Leipzig oder München gibt es schon seit einiger Zeit Willkommensgeschenke für Neugeborene, die freudig angenommen werden.

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/familieninfobuero/baby-startpaket/>

<https://ru.muenchen.de/2018/192/Stadtrat-beschliesst-neues-Muenchner-Babypaket-80852>

Ganz im grünen Sinne naturverbunden zeigen sich die Würzburger, die jedem Neugeborenen einen eigenen Baum schenken.

<https://www.wuerzburgerleben.de/2019/11/06/stadt-wuerzburg-schenkt-neugeborenen-baum/>



Herzlichen Glückwunsch!

Wir - das Jugendparlament der Stadt Erlangen - gratulieren Ihnen zur Geburt Ihres Kindes.

Kinder sind die Zukunft unserer Stadt. Damit auch sie in einer grünen Stadt aufwachsen, pflanzt das JuPa für jeden Monat des Jahres einen Baum. Dieser ist den Neugeborenen des Monats gewidmet, um sie in der Stadt willkommen zu heißen. Die Pflanzungen erfolgen gesammelt jeweils im Frühjahr oder Herbst.

Die Bäume sind mit einem entsprechenden Schild gekennzeichnet. Folgende Arten wurden verwendet:

- Monate Januar, Februar und März 2021: *Ulmus laevis* – Flatter-Ulme
 - Monate April und Mai 2021: *Fraxinus excelsior* – Gemeine Esche
 - Monate Juni, Juli und August 2021: *Alnus glutinosa* – Schwarz-Erle
 - Monat September 2021: *Ulmus glabra* – Bergulme
- Monate Oktober, November und Dezember 2021: *Salix alba* – Silber-Weide

Standort: Spielplatz Regnitzwiesen im Wiesengrund in Erlangen

Besuchen Sie den Baum doch mit Ihrem Kind und sehen Sie dabei zu, wie der Baum und Ihr Kind gemeinsam groß werden!



	Babybäume für das Jahr 2021			
	1:750	er-michaelisph	30.11.2020	

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 19.12.2018) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/048/2021

Zwischenbericht des Amtes 51

Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2021	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen. Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.

Eine Beschlussfassung im HFPa erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 51

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

Fallsteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Insbesondere bei den Nothilfen mit Kindernotdienst ist ein erheblicher pädagogischer Betreuungsbedarf notwendig mit zum Teil zusätzlichen kostenintensiven Nebenleistungen (z. B. Sicherheitsdienst). Mehraufwendungen: 750.000 € - keine Deckungsmöglichkeit

3.1.2

Kommunale Beteiligung am Corona-Elternbeitragsersatz für die Monate Januar bis Mai (war zunächst bis März angedacht, wurde dann aber bis Mai verlängert) für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (s. JHA vom 22.04.21). Mehraufwendungen: 175.000 € - Deckung siehe Ziff. 3.2.2

3.1.3

Außerplanmäßig geschaffene Planstellen für Verwaltungskräfte im Kita-Bereich sowie überplanmäßige Einsätze im Stellenplan beim Pool der Erzieher*innen. Mehraufwendungen: 75.000 € - Deckung siehe Ziff. 3.2.2

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Deckung durch evtl. Mehrerträge, Budgetrücklage, Minderaufwendungen bei dem laufenden Bedarf städt. Kindertageseinrichtungen/Jugendhäuser... durch die Corona-Notbetreuung

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Datum:	06.08.2021	Bearbeitet von:	Abt. 510 / Agnes Linder	Amt:	51
--------	------------	-----------------	-------------------------	------	----

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/013/2021

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.09.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund besonderer Ereignisse und Entwicklungen wie der Corona-bedingte Mehraufwand (erhöhter Reinigungsaufwand, Wartung mobile Luftreiniger, etc.), des zunehmenden Flächenbedarfs der Stadtverwaltung (infolge dessen beschlossene Anmietungen und deren Umbauten) sowie höhere Ausgaben im allgemeinen Bauunterhalt incl. Preissteigerungen ist die Einhaltung des Budgetrahmens auch 2021 ohne zusätzliche Mittelbereitstellung voraussichtlich nicht möglich. Hinzu kommt ein Verlustvortrag aus 2020. Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Erläuterung	geschätzter ca.-Betrag
Verlustvortrag aus 2020		980.000 €
Zusätzliche Grundleistungen Bauunterhalt	u.a. Preissteigerungen, Gefahrenbeseitigung	400.000 €
Corona-bedingter Mehraufwand	Aufwand zur Vorbereitung und Wartung mobiler Lüftungsgeräte, erhöhter Reinigungsaufwand, Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Hygiene- und Schutzartikel (u.a. Plexiglasscheiben, Mund-Nasen-Bedeckungen, Schnelltests)	620.000 €
Anmietungen inkl. Umbau	u. a. Buckenhofer Weg 71 (Interims-Kita), Michael-Vogel-Str. 1e (Stadtjugendring), Nägelsbachstr. 38/40, Werner-von-Siemens-Str. 61 (Verwaltungsflächen)	1.500.000 €
ca.-Summe Mehrbedarf Budget		3.500.000 €

Die Abarbeitung des Arbeitsprogramms im investiven Bereich läuft weitgehend planmäßig. Der Beginn zweier Planungen muss aufgrund personeller Vakanzen verschoben werden. Beim Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof und Siemens Campus sowie dem Familienzentrums Röthelheimpark müssen die Bauzeitenpläne aufgrund mangelhafter Zuarbeit externer Planungs- und Baubeteiligter angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen, wie in der Anlage unter 4.3 dargestellt, wurden eingeleitet. Weitere wirtschaftlich zielführende Initiativen, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm in vollem Umfang abzuarbeiten sind nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlage:

Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes für Gebäudemanagement

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 24

Bezeichnung:

Amt für Gebäudemanagement

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln – Verlustvortrag

- 1.242.825,72 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

- 981.825,72 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

-3.500.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 Coronabedingter Mehraufwand bei Gebäudereinigung, Anschaffung GWG (Hygieneartikel, Spuckschutz usw.)
3.1.2 Anmietung und Umbau von Flächen (z. B. Werner-von-Siemens-Str. 61, Nägelsbachstr. 38/40)
3.1.3 Allgemeiner Bauunterhalt / Wartung: zusätzliche Grundleistungen, Gefahrenbeseitigung, Wartungsaufwand bei mobilen Luftreinigungsgeräten
3.1.4 Grundreinigung: Neuausschreibung, Flächenmehrung u. Umstellung in Sporthallen
3.1.5 Zertifizierung Hausdruckerei: Klimaneutrale Druckerzeugnisse

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- 3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten (ohne Verlustvortrag aus 2020 : 981.825,72€) 2.818.500 Euro
3.2.2 Gegenfinanzierung:
Gutschriften Personalkostenbudget, Auflösung Rückstellungen 300.000 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

- 3.3.1 Erwartete Einsparung Euro
3.3-2 Erwartete Einsparung Euro
3.3.3 Erwartete Einsparung Euro
3.3.4 Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?☐
☒

Nein

Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1** Coronabedingte Verschiebung nach HHJahr 2022:
Rathaus, Erneuerung Fluchttreppe, Umbau Foyer
- 4.1.2** Zeitliche Verschiebung wg. Teilfinanzierung Turnhalle Eichendorffschule: Emmy-Noether-Gymnasium – Sporthalle Bodenerneuerung, WC-Anlage Zollhaus - Ersatzbau
- 4.1.3** Kapazitätsbedingte Änderung Zeitplan:
Hauptfeuerwache – Umbau u. Erweiterung, Gymnasium Fridericaianum Generalsanierung
Sonstige Änderung Zeitplan:
- 4.1.4** Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof und Siemens Campus
Familienzentrum Röthelheimpark
- 4.1.5**

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Siehe Ziffer 4.1.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Siehe Ziffer 4.1.

Datum:

31.07.2021

Bearbeitet von:

241-20/Frau Rost

Amt:

24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/036/2021

Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt); Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.09.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2021 erst ca. 39 % der Plan-Erträge erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Erträge um rund 343.000 € zurückgegangen. Bei unveränderter Einnahmeentwicklung kann eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 500.000 € zum 31.12.2021 nicht ausgeschlossen werden. Da sich die Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Bauanträge sowie der Baugenehmigungen in etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, muss das Absinken des Gebührenaufkommens auf eine Reduzierung im Bereich baukostenintensiver Großbauprojekte zurückgeführt werden. Die Gebührenbemessung bei den Baugenehmigungen ist nach den rechtlichen Vorgaben anhand der jeweils zu veranschlagenden Baukosten vorzunehmen. Das Fachamt hat diesbezüglich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entfällt.

Anlage: Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 63

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 63

Bezeichnung:

Bauaufsichtsamt

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

☐ Nein

☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

-68.380,92 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

0,00 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

500.000,00 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Unvorhergesehene Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Gebühren (Baugenehmigungen etc.)

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Keine. Das Gebührenaufkommen ist nicht beeinflussbar.

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?



Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 *entfällt*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

entfällt

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

entfällt

Datum:

26.08.2021

Bearbeitet von:

H. Busch

Amt:

63

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/075/2021

Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.09.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	15.09.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 66

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt: Tiefbauamt

Bezeichnung:

66

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

900.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Mindererträge bei den Parkgebühren in Folge der Pandemie, vgl. auch Vorlage 66/067/2021 (BWA 13.07.2021)

3.1.2 Geringere privatrechtliche Leitungsentgelte als veranschlagt

3.1.3 Fehlende Verrechnung von Leistungen für die Durchführung der Bergkirchweih (Absage aufgrund Pandemie)

3.1.4 Unvorhergesehene Mehraufwendungen für den Unterhalt, insbesondere Sanierung Hafengleis

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

1.200.000 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Budgetrücklage

300.000 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Durch Minderausgaben ist kein Ausgleich möglich. Den Aufwendungen liegen größtenteils Pflichtaufgaben als Straßenbaulasträger zugrunde, bei denen keine Reduzierung möglich ist

Erwartete Einsparung

0,00 Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐
☒Nein
Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 **Fehlende personelle Ressourcen**, insbesondere im Bereich elektrische Anlagen, vgl. auch Vorlage 66/061/2021 (BWA 13.07.2021)

Verschiebung von Maßnahmen im Finanzhaushalt u.a. bei der Erneuerung Straßenbeleuchtung, LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen

4.1.2 **Anpassung von Zeitplänen von Maßnahmen im Finanzhaushalt u.a.**

Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach)

Radweg Regnitztal Eltersdorf

Geh-/Radweg-Verbindung Bruck-Frauenaurach mit Neubau der Brücke über die Mittlere Aurach

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Vgl. Ziffer 4.1

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Maßnahmen müssen auf das Jahr 2022 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2022 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Datum:

11.08.2021

Bearbeitet von:

Hr. Pfeil

Amt:

66